

mandatsorientiert: Praxis-Know-how kompakt oder intensiv
Seminare I/2020: April 2020 bis Juli 2020

(Stand 25. März 2020)

Inhalt

Familie und Vermögen: Familien- und Erbrecht	4
Sozialrecht	7
Migrationsrecht	9
Unternehmensrechtliche Beratung	10
Wettbewerbsrecht u. Gewerbl. Rechtsschutz	11
Bank- und Kapitalmarktrecht	12
Insolvenzrecht / Vollstreckung	13
Urheber- u. Medienrecht / IT-Recht	15
Kanzleimanagement	16
Elektronischer Rechtsverkehr / beA	16
Englisch für JuristInnen	18
Immobilien: Miet-, Bau- und Vergaberecht	18
Arbeitsrecht	21
Mitarbeiterseminare	25
Veranstaltungsort und Preise	27
Teilnahmebedingungen und Wegbeschreibung	28
Anmeldeformular	29

Teilnahmegebühr

sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben:

– für DAV-Mitglieder:

Kompakt-Seminare:

3,5 Stunden: € 118,00 zzgl. MwSt. (= € 140,42)

4 Stunden: € 135,00 zzgl. MwSt. (= € 160,65)

Intensiv-Seminare:

5 Stunden: € 210,00 zzgl. MwSt. (= € 249,90)

– für Nichtmitglieder:

Kompakt-Seminare:

3,5 Stunden: € 138,00 zzgl. MwSt. (= € 164,22)

4 Stunden: € 158,00 zzgl. MwSt. (= € 188,02)

Intensiv-Seminare:

5 Stunden: € 250,00 zzgl. MwSt. (= € 297,50)

In der Gebühr jeweils eingeschlossen: Seminarunterlagen, Getränke

Veranstaltungsort

sofern nicht anders angegeben:

MAV GmbH, Garmischer Str. 8, 4. OG, 80339 München
Wegbeschreibung → Seite 28

April 2020

Aufgrund der Corona-Krise werden vorerst bis 19. April 2020 keine MAV Seminare stattfinden.

Über die ab dem 21. April 2020 geplanten Veranstaltungen informieren Sie sich bitte jederzeit aktuell auf unserer Homepage www.mav-service.de.

■ 21.04.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>Prof. Dr. Stephan Lorenz</i> Update Leistungsstörsungs- u. Gewährleistungsrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>für FA Handels- und Gesellschaftsrecht</i>	10
■ 22.04.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>RiAG Dr. Benjamin Webel</i> Die natürliche Person in der Insolvenz Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>für FA Insolvenzrecht</i>	13
■ 23.04.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>RiOLG Walter Siede</i> Versorgungsausgleich – Verfahren aus anwaltl. Sicht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>für FA Familienrecht</i>	4
■ 27.04.2020, 09.00 - 12.15 Uhr <i>Dipl. Rpflin. (FH) Karin Scheungrab</i> Update beA: Aktive ... Nutzungsverpflichtung?! <i>Kompaktseminar für RAe und MitarbeiterInnen</i> Die Kombination beider Seminare vom 27.4. ist möglich	16
■ 27.04.2020, 13.00 - 16.15 Uhr <i>Dipl. Rpflin. (FH) Karin Scheungrab</i> Elektr. Rechtsverkehr: Fristen, Verjährung, Haftung <i>Kompaktseminar für RAe und MitarbeiterInnen</i> Die Kombination beider Seminare vom 27.4. ist möglich	17
■ 29.04.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>RiBayLSG Dr. Christian Zieglmeier</i> Beitragsrisiko Betriebsprüfung bei modernen Formen des (Fremd-)Personaleinsatzes Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>wahlw. f. FA Sozialrecht oder FA Arbeitsrecht</i>	7

Mai 2020

■ 05.05.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>Andreas Gieß, öffentl. bestellter u. vereidigter Sachverständiger</i> Schimmelpilz im gerichtlichen Verfahren Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>wahlw. f. FA Bau- u. Architektenrecht o. Miet- u. WEG-Recht</i>	18
---	----

<p>■ 06.05.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>Prof. Dr. Frank Maschmann</i> Personalanpassung und Restrukturierung Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>für FA Arbeitsrecht</i></p>	22
<p>■ Ausgebucht: 07.05.2020, 13.00 - 18.30 Uhr (Zusatztermin 14.05.2020)</p> <p><i>VRiLG Hubert Fleindl</i> Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerbe- raummietrecht – Das Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Mietpreibremse vom 14.2.2020 – Aktuelle Rechtsprechung zum Münchener Miet- spiegel 2019 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>für FA Miet- und WEG-Recht</i></p>	19
<p>■ 13.05.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>RA FA ArbR Dr. Gunther Mävers</i> Arbeitsmigrationsrecht: praktische Handhabung aus Sicht des Arbeits- und Ausländerbeschäftigungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>wahlweise für FA Migrationsrecht oder FA Arbeitsrecht</i></p>	9
<p>■ Zusatztermin: 14.05.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>VRiLG Hubert Fleindl</i> Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerbe- raummietrecht – Das Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Mietpreibremse vom 14.2.2020 – Aktuelle Rechtsprechung zum Münchener Miet- spiegel 2019 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>für FA Miet- und WEG-Recht</i></p>	19
<p>■ 28.05.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>Dr. Christian Seiler, Direktor des AG Freising</i> Begrenzung und Befristung von Unterhaltstatbe- ständen, Betreuungsunterhalt und neuere Recht- sprechung zum Unterhaltsrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>für FA Familienrecht</i></p>	5

Juni 2020

<p>■ 16.06.2020, 12.00 - 17.30 Uhr <i>RiAG Dr. Andreas Schmidt</i> Die Erosion der Insolvenzanfechtung - Fokus: Reform 2017 / BGH-Rechtsprechung / Zivilprozessuale Aspekte Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>für FA Insolvenzrecht</i></p>	14
<p>■ 22.06.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>Dipl. Psych. Dr. Anita Plattner</i> Erziehungsfähigkeit von Eltern mit Persönlichkeitsstörung – hochkonfliktvolle Trennung und Scheidung Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>für FA Familienrecht</i></p>	6

<p>■ 24.06.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>RA Dr. Ralph Hackbarth LL.M.</i> Aktuelle Entwicklungen im Marken- und Designrecht 2019/2020 Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>für FA Gewerblicher Rechtsschutz</i></p>	11
<p>■ 25.06.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>VRiOLG Dr. Nikolaus Stackmann</i> Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>für FA Bank- und Kapitalmarktrecht</i></p>	12

Juli 2020

<p>■ 07.07.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>Walter Krug, Vors. Richter am LG Stuttgart a.D.</i> Pflichtteilsberechnungen vom einfachen bis zum schwierigen Fall an Hand von Fallbearbeitungen Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>für FA Erbrecht</i></p>	6
<p>■ 08.07.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>RAInuNin Edith Kindermann, Präsidentin des DAV</i> Der Unternehmer / Selbständige im Familienrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>für FA Familienrecht</i></p>	5
<p>■ 09.07.2020, 14.00 - 17.30 Uhr <i>RiOLG Christine Haumer</i> Schwerpunktfortbildung Baurecht: Kündigung des Bauvertrags Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): <i>für FA Bau- und Architektenrecht</i></p>	20
<p>■ 16.07.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>RA Prof. Dr. Burghard Piltz</i> Vertragsgestaltung im internationalen Kaufrecht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>wahlw. für FA int. WirtschaftsR o. Handels- u. GesR</i></p>	11
<p>■ 17.07.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>RAin Bettina Schmidt</i> Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und vorzeitige Altersrente geschickt gestalten – Praktische Hinweise aus anwaltlicher Sicht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): <i>wahlw. für FA Sozialrecht o. FA Arbeitsrecht</i></p>	8
<p>■ 21.07.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>Christian Preis</i> Die digitale Kanzlei – Mit Innovationsmethoden den Wandel zu digitalen Prozessen meistern! <i>Intensivseminar für Rechtsanwälte</i></p>	16
<p>■ 22.07.2020, 13.00 - 18.30 Uhr <i>Carla Monteiro-Reuter LL.M, Solicitor of England & Wales</i> Writing Skills for Lawyers I <i>Intensivseminar für Juristen</i></p>	18
<p>■ 23.07.2020, 14.00 - 17.30 Uhr <i>RA Dr. Marc Maisch</i> „Identitätsdiebstahl“ und Datenschutz & Update zur aktuellen DSGVO-Rechtsprechung Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden): <i>wahlw. für FA Urheber- u. Medienrecht oder FA IT-Recht</i></p>	15

Vorschau September 2020

- **14.09.2020, 09.00 - 12.15 Uhr**
Dipl.-Rpflin (FH) Karin Scheungrab
Inkassorecht und Forderungsmanagement
Kompaktseminar für RAe und Kanzleimitarbeiter/innen
- **14.09.2020, 13.00 - 18.30 Uhr**
Dipl.-Rpflin (FH) Karin Scheungrab
RVG für Neu- und Wiedereinsteiger
Intensivseminar für RAe und Kanzleimitarbeiter/innen
- **16.09.2020, 13.00 - 18.30 Uhr**
RA Dr. Oliver Steffens, LL.M. (London/LSE)
10. GWB Novelle (Arbeitstitel)
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden):
wahlw. für FA Bank- u. KapitalmarktR o. Handels- u. GesR
- **17.09.2020, 14.00 - 17.30 Uhr**
RA Dr. Christian Dressel
Datenschutzrecht und Datenschutzmanagement in der Anwaltskanzlei
Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden):
auf Wunsch für FA IT-Recht möglich
- **22.09.2020, 13.00 - 18.30 Uhr**
RAuN Wolfgang Schwackenber
Vermögensauseinandersetzung zwischen Eheleuten außerhalb des Güterrechts
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden):
für FA Familienrecht
- **23.09.2020, 13.00 - 18.30 Uhr**
Carla Monteiro-Reuter LL.M., Solicitor of England & Wales
Writing Skills for Lawyers II
Intensivseminar für Juristen

Oktober 2020

- **05.10.2020, 13.00 - 18.30 Uhr**
Dipl.-Psych. Dr. Anita Plattner
Möglichkeiten und Grenzen der Gesprächsführung mit psychisch kranken Eltern
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden):
für FA Familienrecht

- **07.10.2020, 13.00 - 18.30 Uhr**
Notar Dr. Thomas Wachter
Gesellschaftsrecht 2020
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden):
wahlweise für FA Handels- u. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Erbrecht oder Insolvenzrecht
- **08.10.2020, 13.00 - 18.30 Uhr**
RiAG Prof. Dr. Ulf Börstinghaus
Aktuelles Mietrecht (Arbeitstitel)
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden):
für FA Miet- und WEG-Recht
- **12.10.2020, 13.00 - 18.30 Uhr**
RAin Bettina Schmidt
Abwehr von Ansprüchen aus einer sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfung – Erprobte Strategien aus anwaltlicher Sicht
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden):
wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Arbeitsrecht
- **20.10.2020, 13.00 - 18.30 Uhr**
Prof. Dr. Frank Maschmann
Beschäftigtendatenschutz (Arbeitstitel)
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden):
für FA Arbeitsrecht
- **21.10.2020, 13.00 - 18.30 Uhr**
RiAG Ulrike Sachenbacher, RiOLG Nicole Siebert
Titel folgt
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden):
für FA Familienrecht
- **22.10.2020, 14.00 - 17.30 Uhr**
VRiOLG Dr. Nikolaus Stackmann
Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen
Kompaktseminar (3,5 Stunden)
- **26.10.2020, 13.00 - 18.30 Uhr**
RiBGH Alexander Meyberg
Aktuelle Fragen aus Strafrecht und Strafprozessrecht
Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden):
für FA Strafrecht
- **29.10.2020, 14.00 - 17.30 Uhr**
RRain Nina Hosemann, LL.M.
Anfechtungsrecht gegenüber ausländischen und insbesondere italienischen Gläubigern
Bescheinigung nach § 15 FAO (3,5 Stunden):
wahlweise für FA Insolvenzrecht oder Int. Wirtschaftsrecht

Alle Seminartermine finden Sie ständig aktualisiert unter:

www.mav-service.de

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

MAV GmbH, Garmischer Str. 8 / 4. OG, 80339 München – Wegbeschreibung: Seite 28

Familie und Vermögen

RiOLG Walther Siede, OLG München

Intensiv-Seminar

Versorgungsausgleich – Verfahren aus anwaltlicher Sicht

23.04.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Familienrecht

A. Versorgungsausgleich bei der Scheidung

I. Durchführung des Versorgungsausgleichs

- Ausschluss durch Ehevertrag
- Überprüfung von Anrechten durch das Familiengericht
- Kurze Ehedauer

II. Aufklärung der Anrechte

1. Auswertung des Fragebogens V 10

- Erfassung der Anrechte
- Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit

2. Einzubeziehende Anrechte

- Bewertung von Anrechten mit Kapitalwahlrecht
- Berücksichtigung ganz oder teilweise erloschener Anrechte

3. Ehezeit

In- und für-Prinzip:

- Beitragszahlung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Teilausschluss
- Verfrühter Scheidungsantrag
- Gefahren bei Ruhen des Verfahrens/Aussetzung bei Versöhnungsversuchen

4. Fälle mit Auslandsbeteiligung

- Anrechte bei überstaatlichen Trägern
- Ausländerebe in Deutschland
- regulärer/irregulärer Versorgungsausgleich
- Auslandsscheidung: keine Verjährung, keine Verwirkung
- Ermittlung von Anrechten, die bei aus-, über- oder zwischenstaatlichen Trägern bestehen

- Ausgleichsreife/Abfindung
- Auswirkungen der europäischen Güterrechtsverordnungen

B. Probleme des Ausgleichs von Anrechten aus der betrieblichen Altersversorgung

- Bezugsgröße
- Fondsgebundene Versorgung
- Endgehaltsbezogene Anrechte
- Auswirkungen der Beschränkung des Risikos auf eine reine Altersversorgung bei der internen Teilung
- Ausgleich von Anrechten in der Leistungsphase („Werteverzehr“; Auswirkungen auf interne/externe Teilung)
- Externe Teilung von Betriebsrenten
- Versorgungsausgleich bei Invalidität
- Bindungswirkung familiengerichtlicher Entscheidungen

C. Abänderungsverfahren, schuldrechtlicher Ausgleich und Anpassung

- Voraussetzungen des Abänderungsverfahrens
- Zusammentreffen von Anträgen auf Ausgleich nach der Scheidung und Abänderung
- Rückwirkung gem. § 52 VersAusglG, § 226 Abs. 4 FamFG und Schutz des Versorgungsträgers gem. § 30 VersAusglG
- Tod eines Ehegatten nach Rechtskraft der abzuändernden Entscheidung
- Berechnung der Anpassung des Versorgungsausgleichs wegen Unterhalts
- Verhältnis von Anpassungsverfahren und Unterhaltsverfahren

RiOLG Walther Siede

- Mitglied in einem Familiensenat des OLG München
- Autor und Kommentator zu verschiedenen Themen des Versorgungsausgleichs
- von 2013 bis 2015 Referent am BMJV im Referat Versorgungsausgleich

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt. (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt. (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche

→ Telefon 089 55 26 32 - 37 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 29/30

Direktor am AG Freising Dr. Christian Seiler

Intensiv-Seminar

Begrenzung und Befristung von Unterhaltstatbeständen, Betreuungsunterhalt und neuere Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

28.05.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Familienrecht

I. Begrenzung und Befristung von Unterhaltstatbeständen

1. Grundlagen
2. Darlegungs- und Beweislast
3. Präklusion
4. Billigkeitskriterien

Wahrung der Kindesbelange, Ehebedingte Nachteile, Dauer der Ehe, Dauer der Kinderbetreuung, Gestaltung der Haushaltsführung, Krankheit, Alter, nacheheliche Solidarität

5. Rechtsfolgen

Angemessener Bedarf; Übergangsfrist

II. Betreuungsunterhalt

§ 1570 BGB - § 1615I BGB

III. Kindesunterhalt

1. Bedürftigkeit
2. Höhe
3. Leistungsfähigkeit
4. Verwirkung

IV. Ehegattenunterhalt

1. bei intakter Ehe
2. Trennungsunterhalt
3. nachehelicher Unterhalt anhand der übrigen Unterhaltstatbestände
4. Begrenzung und
5. Verwirkung

V. Prozessuales zum Unterhalt

Direktor Dr. Christian Seiler

- Direktor am AG Freising
- bis Juni 2017 Richter am OLG München, Mitglied im 12. Senat (Familiensenat)
- Mitautor im Handbuch des FA Familienrecht (seit 7. Auflage) und Mitautor des Thomas/Putzo (seit der 32. Auflage)
- diverse andere Veröffentlichungen

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

RAInuNin Edith Kindermann, Präsidentin des DAV, Bremen

Intensiv-Seminar

Der Unternehmer / Selbständige im Familienrecht

08.07.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Familienrecht

1. Vorsorgende Überlegungen

Gestaltung von Eheverträgen sowie Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen unter Beteiligung von Unternehmern / Selbständigen

2. Unterhaltsrechtliche Fragestellungen, insbesondere die Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens

3. Zugewinnausgleich

Bewertungsfragen bei Unternehmen, steuerliche Fragen

4. Versorgungsausgleich

Ausgleich typischer Versorgung des Selbständigen; Ausübungskontrolle von Eheverträgen mit Blick auf eine Funktionsäquivalenz zwischen Güterrecht und Versorgungsausgleich

5. Nebengüterrecht

ehebezogene Zuwendung und Ehegatteninnengesellschaft

RAInuNin Edith Kindermann

- Fachanwältin für Familienrecht und Notarin
- Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins
- Mitglied im Vorstand des Bremischen Anwaltvereins
- Autorin in verschiedenen Fachpublikationen
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsfortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

MAV GmbH, Garmischer Str. 8 / 4. OG, 80339 München – Wegbeschreibung: Seite 28

Dipl. Psychologin Dr. Anita Plattner, München

Intensiv-Seminar

Erziehungsfähigkeit von Eltern mit Persönlichkeitsstörung - hochkonfliktvolle Trennung und Scheidung

22.06.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für EA Familienrecht

Kritisch erörtert werden Persönlichkeitsstörungen bzw. -akzentuierungen und typische Beeinträchtigungen der Erziehungsfähigkeit. Dazu gehört auch eine Beleuchtung von verändertem Bindungsverhalten, wie es im Kontext von Trennung und Scheidung in Erscheinung treten kann.

Vorgelegt werden wichtige Aspekte einer Einschätzung interkulturell verschiedenen Bindungs- und Erziehungsverhaltens sowie eine differenzierte Darstellung von Bindung an Pflegeeltern gegenüber den leiblichen Eltern.

Die Fortbildung wird illustriert anhand von Fallbeispielen.

Dipl. Psych. Dr. Anita Plattner

- Diplom-Psychologin, Öffentlich bestellte und beidigte Sachverständige für Sorge- und Umgangsrechtsfragen
- seit 2002 Familienpsychologische Sachverständige
- Ausbildung u.a. an der Psychiatrischen Klinik Nussbaumstraße/ Erwachsenenpsychiatrie
- wissenschaftliche Mitarbeiterin im Kompetenznetz Depression
- seit 2012 Konzeption und Leitung der Fortbildungsreihe „Erziehungsfähigkeit psychisch kranker Eltern, <http://www.sachverstaendigenring.de/>

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Walter Krug, Vors. Richter am LG Stuttgart a.D. - vormals Mitglied des IPR-Senats des OLG Stuttgart -

Intensiv-Seminar

Pflichtteilsberechnungen vom einfachen bis zum schwierigen Fall an Hand von Fallbearbeitungen

07.07.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für EA Erbrecht

Das Pflichtteilsrecht hat für Erbrechtspraktiker zentrale Bedeutung. Deshalb brauchen sie Sicherheit bei der Bearbeitung auch schwieriger Fragen in diesem Bereich. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Berechnung von Pflichtteilsansprüchen – bis zum ganz schwierigen Fall. **Besonders behandelt werden:**

1. Der Rest- bzw. Zusatzpflichtteil (§§ 2305, 2307 BGB)
2. Anrechnung und Ausgleich im Pflichtteilsrecht
3. Die überraschenden Besonderheiten der §§ 2305, 2306 BGB im Verhältnis zum Vermächtniskürzungsrecht
4. Pflichtteilsrecht und Güterrecht bei der deutschen Zugewinnngemeinschaft
5. Ergänzungspflichtteil mit Abschmelzung und ohne Abschmelzung

6. Niederstwertprinzip und gemischte Schenkung

7. Niederstwertprinzip mit Indexierung und Abschmelzung

8. das Eigengeschenk in der Pflichtteilsergänzung mit Abschmelzung und ohne Abschmelzung

9. Stammespflichtteilsrecht nach Wegfall des primär berechtigten Pflichtteilsberechtigten

10. Vermächtniskürzung

Anhand zahlreicher Beispielfälle wird der behandelte Stoff vertieft. Die Teilnehmer erhalten die Lösungen der im Seminar besprochenen Fälle und der Berechnungen

VRiLG a.D. Walter Krug

- Ehem. Vorsitzender Richter am LG Stuttgart
- vormals Mitglied des IPR-Senats des OLG Stuttgart
- Dozent an der Deutschen Richterakademie und in Fachanwaltslehrgängen
- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der DVEV (Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge)
- Autor erbrechtlicher Standard-Literatur bei C.H. Beck, ZErV-Verlag, Deutscher Anwaltverlag, Nomosverlag
- Autor zahlreicher Aufsätze zu erbrechtlichen Themen in Fachzeitschriften

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche

→ Telefon 089 55 26 32 - 37 | [info@mav-service.de](mailto:info@ mav-service.de)

Anmeldeformular: S. 29/30

Sozialrecht

RiBayLSG Dr. Christian Zieglermeier, Bayerisches Landessozialgericht München

Intensiv-Seminar

Beitragsrisiko Betriebsprüfung bei modernen Formen des (Fremd-)Personaleinsatzes

Zusatztermin: 29.04.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Arbeitsrecht

Das Beitragsrecht des Sozialgesetzbuches entwickelt sich zu einem besonderen Tätigkeitsfeld der Anwaltschaft. Hauptzollämter und Deutsche Rentenversicherung haben zur Aufdeckung von Schwarzarbeit und Scheinwerkverträgen ihre Zusammenarbeit intensiviert.

Auch die Leiharbeit boomt. So waren 2018 über eine Millionen Menschen als Leiharbeiter beschäftigt, mehr als je zuvor. Auf Grund des hohen Gefälles von Arbeitsentgelten und Sozialabgaben zwischen den Mitgliedstaaten, hat insbesondere der grenzüberschreitende Fremdpersonaleinkauf immer weiter zugenommen.

Aber auch moderne Formen des Fremdpersonaleinsatzes z.B. Einbindung externer Expertise durch projektbasierte Zusammenarbeit spielen eine immer größere Rolle. Mit Schlagworten wie Sharing-Economy, Gig-Economy, Plattformökonomie oder auch Crowdworking werden neue Arbeitsformen bezeichnet, bei denen einzelne Arbeitsleistungen außerhalb üblicher Hierarchien und Organisationsformen und auch außerhalb des eigenen Mitarbeiterstabs durchgeführt werden.

Nach einer Risikoanalyse dieser Formen des Personaleinsatzes, werden die Maßnahmen (Risikomanagement) vorgestellt, die der Mandantschaft die erforderliche Rechtssicherheit für die Zukunft bieten. Ein Ausblick auf die Impulse, die aus der Compliance und den §§ 30, 130 OWiG kommen, runden das Seminar ab.

I. Beitragsrechtliche Grundlagen

1. Verfahren Zoll und Deutsche Rentenversicherung

2. Entstehungsprinzip
3. Neue Rechtsprechung des BSG zum Verschulden des Arbeitgebers in der Betriebsprüfung (Einheitliches Haftungssystem §§ 14, 24 und 25 SGB IV)
4. Rechtsprechungsänderung des BGH zu § 266a StGB (Tatbestandsirrtum) und Querverbindung zum Beitragsrecht

II. Aktuelle Statusfragen in der digitalisierten Arbeitswelt

1. Beschäftigung/Freier Mitarbeiter/ AÜG/Heimarbeit
2. On-Demand-Economy/Crowdwork(ing)
3. „Beschäftigung“ von IT-Fachkräften

III. Europäisches Sozialversicherungsrecht bei grenzüberschreitendem Personaleinsatz

1. Grenzen der Entsendung und A-1 Bescheinigung
2. Entscheidung EuGH Alpenrind I und II

IV. Rechtsschutz und Compliance

1. Einstweiliger Rechtsschutz und Überprüfungsverfahren
2. Statusklärung bei Dreipersonen-Verhältnissen
3. Aktuelle Rechtsprechung zum Innenregress (Compliance-Haftung)
4. Unternehmensinterne Reaktion auf Verstöße („react“)

RiBayLSG Dr. Chr. Zieglermeier

- Richter am BayLSG München, und stellvertretender Vorsitzender des 1. Senats
- Mitautor des Kasseler Kommentars zum Sozialversicherungsrecht (SGB IV und SGB V)
- Autor zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften für den Bereich des Arbeits- und Sozialrechts
- Prüfer im Ersten Bayerischen Staatsexamen

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

MAV GmbH, Garmischer Str. 8 / 4. OG, 80339 München – Wegbeschreibung: Seite 28

Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und vorzeitige Altersrente geschickt gestalten – Praktische Hinweise aus anwaltlicher Sicht

17.07.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Arbeitsrecht

In dieser arbeits- und sozialrechtlichen Fortbildung werden die Probleme behandelt, die angesichts der demografischen Entwicklung gerade im Arbeitsrecht immer wichtiger werden und die jeder Praktiker im Arbeitsrecht kennen sollte. In den nächsten Jahren wird die sog. "Babyboomer"-Generation in den Ruhestand gehen. Es werden im Rahmen des Schwerpunkts "Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand" insbesondere die Neuregelungen zur Rente mit 63 und mit 67 Jahren erläutert, u.a. unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmer früher in die Altersrente geben können, wann sich ein Zuwarten bis zur gesetzlichen Regelaltersrente finanziell lohnt und wann nicht, was insbesondere in der Beratung älterer Arbeitnehmer zur Rente mit 63 Jahren nach 45 Jahren unbedingt beachtet werden muss. Die Fortbildung erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben – auch nach längerer Erkrankung und Kündigung –, um diese zielführend für die Beratung von Mandanten zu nutzen und gibt viele praktische Tipps, die für Arbeitsrechtler in der Beratung älterer Arbeitnehmer wichtig sind. So wird auch die praxisrelevante Frage behandelt, wann bei längerer Erkrankung und Kündigung durch den Arbeitgeber eine Arbeitslosmeldung durch den Arbeitnehmer erfolgen muss und wie der Bezug von Krankengeld und Arbeitslosengeld abzugrenzen sind.

Es werden darüber hinaus auch die in der Arbeitslosenversicherung relevanten sozialrechtlichen Folgen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen behandelt, die zu beachten sind, um Rubens- und Sperrzeiten für den Arbeitnehmer zu vermeiden. Abgerundet wird die Fortbildung in der Darstellung der Grundsätze des Krankengeldrechtes, da häufig gesundheitliche Probleme zu einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis führen.

Die Referentin bringt durch ihre langjährige Erfahrung als Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht große praktische Erfahrungen in ihre Vorträge ein. Zu diesem Seminar gehört eine umfangreiche Arbeitsunterlage.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

I. Rentenrecht

- Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Altersrenten
- Rentenvoraussetzungen
- Stolpersteine bei Altersteilzeitvereinbarungen
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen (§ 236 a SGB VI)
- Altersrente für langjährig Versicherte (§ 236 SGB VI)
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte (§§ 38, 236b GB VI)
- Mütterrente
- Flexirente
- Erwerbsminderungsrenten

II. Besonderheiten beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand in der Arbeitslosenversicherung

- Arbeitslosmeldung (§ 141 SGB III)
- Arbeitslosmeldung und Krankheit
- Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld
- Ruhen des Arbeitslosengeldanspruch wegen Anspruchs auf eine andere Sozialleistung (§ 156 SGB III)
- Ruhen bei Arbeitsentgelt und Urlaubsabgeltung (§ 157 SGB III)
- Ruhen bei Entlassungsschädigung (§ 158 SGB III)
- Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe, insbesondere bei Aufhebungs- oder Abwicklungsvertrag (§ 159 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB III)

III. Krankengeld/Krankenversicherung

- Berechtigter Personenkreis
- Ausschluss des Anspruchs auf Krankengeld
- Arbeitsunfähigkeit
- Meldung
- Beginn und Dauer
- Höhe des Krankengeldes
- Sonderfall Eintritt von Versicherungspflicht nach Vollendung des 55. Lebensjahres

RAin Bettina Schmidt

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (4. Aufl. 2018) C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Migrationsrecht

RA FA ArbR Dr. Gunther Mävers (michels.pmks Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln)

Intensiv-Seminar

Arbeitsmigrationsrecht: praktische Handhabung aus Sicht des Arbeits- und Ausländerbeschäftigungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

13.05.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Migrationsrecht oder FA Arbeitsrecht

Vor dem Hintergrund des nicht zuletzt auch demographisch bedingten und vielfach beklagten Fachkräftemangels kommt der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer eine größer werdende Bedeutung zu.

Die insoweit bestehenden Regelungen sind eigentlich überschaubar, gewinnen aber dadurch an Komplexität, dass einerseits sowohl nationale als auch internationale Rechtsgrundlagen zu beachten sind, die ineinander greifen und beachtet werden müssen, sowie andererseits zahlreiche Bezüge des Arbeitsmigrationsrecht zum „normalen“ Ausländerrecht wie auch zum Arbeits-,

Steuer- und Sozialversicherungsrecht bestehen. Dies macht es schwer, die Materie ohne praktische Erfahrungen zu erschließen. Zudem treten mit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum 1. März 2020 zahlreiche Änderungen der materiellen Vorschriften sowie der Verfabensvorschriften in Kraft.

Der Ansatz der Veranstaltung soll dabei sein, sowohl einen Überblick über die Rechtsgrundlagen und die bestehenden Möglichkeiten der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer zu geben, als auch dies anhand von praktischen Beispielen zu veranschaulichen.

RA Dr. Gunther Mävers

- Gründungspartner von michels.pmks
- Fachanwalt für Arbeitsrecht mit Schwerpunkt in der Beratung international agierender Unternehmen, insbesondere aus dem anglo-amerikanischen Raum im Rahmen von grenzüberschreitenden Sachverhalten mit allen sich in diesem Zusammenhang stellenden arbeitsrechtlichen Fragen
- umfangreiche Erfahrungen im Bereich Corporate Immigration
- Mitglied in den Netzwerken Visalaw International und Alliance of Global Business Immigration Lawyers

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Unternehmensrechtliche Beratung

- **Seite 13:** **Webel, Die natürliche Person in der Insolvenz**
22.04.2020, 13.00 bis ca. 18.30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Insolvenzrecht
- **Seite 14:** **Schmidt A., Die Erosion der Insolvenzanfechtung - ...**
16.06.2020, 12.00 bis ca. 17.30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Insolvenzrecht
- **Seite 21:** **Zieglmeier, Beitragsrisiko Betriebsprüfung bei modernen Formen des (Fremd-)Personaleinsatzes**
Zusatztermin: 29.04.2020, 13.00 bis ca. 18.30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. f. FA SozialR o. FA ArbeitsR
- **Seite 22:** **Maschmann, Personalanpassung und Restrukturierung**
06.05.2020, 13.00 bis ca. 18.30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht
- **Seite 23:** **Mävers, Arbeitsmigrationsrecht: praktische Handhabung aus Sicht des Arbeits- und Ausländerbeschäftigungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes**
13.05.2020, 13.00 bis ca. 18.30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Migrationsrecht o. FA Arbeitsrecht
- **Seite 24:** **Schmidt B., Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und vorzeitige Altersrente geschickt gestalten – Praktische Hinweise aus anwaltlicher Sicht**
17.07.2020, 13.00 bis ca. 18.30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Arbeitsrecht o. FA Sozialrecht

Prof. Dr. Stephan Lorenz, LMU München

Intensiv-Seminar

Update Leistungsstörungs- und Gewährleistungsrecht 2020

21.04.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Das allgemeine Leistungsstörungsrecht sowie das kaufrechtliche und werkvertragliche Gewährleistungsrecht sind stark von der Rechtsprechung des BGH sowie des EuGH geprägt. Aber auch der Gesetzgeber ist (nicht nur) unter dem Einfluss des europäischen Richtlinienrechts nicht untätig geblieben. So ist am 1.1.2018 das Gesetz zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung in Kraft getreten, das erhebliche Änderungen im Bereich der Nacherfüllung, der Verpflichtung zum Ersatz von Aus- und Wiedereinbaukosten und des Lieferantenregresses mit sich gebracht hat. Weitere Reformen stehen durch die Umsetzung der neuen Richtlinie vom 20.5.2019 über den Warenkauf bevor.

Das Seminar hat sowohl den bisherigen Stand der Rechtsprechung wie auch die aktuellsten Entwicklungen in diesem Bereich zum Gegenstand. Das betrifft insbesondere die Neuregelung von Aus- und Einbauverpflichtung mit einer Reform des sog. Herstellerregresses.

1. **Rechtsdogmatik und Rechtspraxis: Die Abstraktion des „Gewährleistungsrechts“ und ihre Folgen für die Praxis**
Pflichtverletzungsdogmatik – Abgrenzung der Schadensarten und ihre praktische Bedeutung – Verschuldensabhängige und verschuldensunabhängige Haftung – Mangelfolgeschäden und Verspätungsschäden
2. **Einzelheiten des Gewährleistungsrechts**
Fehlerbegriff (§ 434 BGB) – Zeitpunkt des Mangels – Beweisfragen – Beschaffungs- und

Haltbarkeitsgarantie und ihr Verhältnis zu vertraglichen Gewährleistungsbeschränkungen – Möglichkeiten und Grenzen vertraglicher Begrenzung der Gewährleistung

3. **Der Nacherfüllungsanspruch (§ 439 BGB)**
Reichweite der Nacherfüllung: Inhalt, insbes. Bedeutung des Erfüllungsorts – Ein- und Ausbaukosten im Rahmen der Nacherfüllung – Kosten und Diagnoserisiken – Unberechtigte Nacherfüllungsverlangen – Der Vorrang der Nacherfüllung und die Konsequenzen im Falle der Vereitelung – Nacherfüllung, Nutzungsersatz – Ein- und Ausbaukosten
4. **Rückgewähr bei Rücktritt und Widerruf**
Gefahrtragung, Kostentragung, Wertersatz
5. **Kernprobleme der Vertragspraxis und Lösungsvorschläge**
Der Einfluss des Europarechts: Richtlinienkonforme und „richtlinienorientierte“ Auslegung der §§ 433 ff BGB: Streitpunkte und praktische Relevanz – Aufwendungsersatz und Schadensersatz – Teilweise Mangelhaftigkeit / Teilunmöglichkeit – Möglichkeiten vertraglicher Haftungsbeschränkungen – AGB-Probleme im privaten und im kaufmännischen Geschäftsverkehr – Garantien (§§ 443, 477 BGB) – Verbrauchsgüterkauf: Die Privilegierung des Verbrauchers und ihre Grenzen – Lieferanten-/Herstellerregress (§§ 478 f BGB)

Prof. Dr. Stephan Lorenz

- Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München
- Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
- Mitautor bei „Münchener Bamberger/Roth „BGB““ (beide: C.H.Beck), „Staudinger“ (Sellier/de Gruyter)
- Gesamtherausgeber des „Beck-Online-Großkommentars zum BGB“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar

(5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00

zzgl. MwSt. (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00

zzgl. MwSt. (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen:

Seminarunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche

→ **Telefon** 089 55 26 32 - 37 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 29/30

RA Prof. Dr. Burghard Piltz (Ahlers & Vogel Rechtsanwälte PartG mbB, Hamburg)

Intensiv-Seminar

Vertragsgestaltung im internationalen Kaufrecht

16.07.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO *wahlw. für FA int. Wirtschaftsrecht o. Handels- u. Gesellschaftsrecht*

Diese Seminar richtet sich an Anwälte, die vertrags- oder AGB-gestaltend internationale Lieferverträge (Export/Import) bearbeiten.

Im Austausch mit den Teilnehmern werden die Regelungspunkte eines internationalen Liefervertrages erörtert und jeweils auf die Pros und Cons unterschiedlicher Gestaltungsvarianten eingegangen.

Als besondere Schwerpunkte werden herausgestellt:

1. Allgemeine Vertragsgrundlagen:
 - welches Recht (CISG, Rom I-VO)
 - welcher Streiterledigungsmechanismus (Staatliche Gerichte, Schiedsgerichte)
2. Einzelverträge, Rahmenverträge, AGB

3. Vertragsabschlussmechanismen (pro-forma-invoice, acknowledgement of the order)
4. Primärpflichten des Verkäufers mit Incoterms-Varianten
5. Primärpflichten des Käufers mit Möglichkeiten der Zahlungsabsicherung
6. Transport der Ware, Versicherung, Ein- und Ausfuhrformalitäten
7. Leistungsstörungen, Force Majeure, Hardship

Die Teilnehmer erhalten einen Muster-Exportvertrag in englischer Sprache.

RA Prof. Dr. Burghard Piltz

- Partner der Rechtsanwaltskanzlei Ahlers & Vogel, Hamburg
- spezialisiert auf internationales Handelsrecht, insbesondere Export- und Importverträge und zugehörige Rechtsgebiete (UN-Kaufrecht/ CISG, Incoterms, Akkreditive, Vertriebshändlerrecht etc.)
- Schiedsrichter in internationalen Verfahren
- lehrt internationales Privatrecht und UN-Kaufrecht, seit 1997 Honorarprofessor
- publiziert diverse Artikel und Bücher zum internationalen Kaufrecht und den Incoterms
- Herausgeber des Münchner Anwaltsbuchs Internationales Wirtschaftsrecht
- Weitere Informationen unter <https://www.ahlers-vogel.de>

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M. (London), (KLAKA Rechtsanwälte München)

Intensiv-Seminar

Aktuelle Entwicklungen im Marken- und Designrecht 2019/2020

24.06.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO *für FA Gewerblicher Rechtsschutz*

Das Fortgeschrittenen-Seminar behandelt die für die anwaltliche Praxis im Marken- und Designrecht besonders wichtigen Entscheidungen und Entwicklungen, einschließlich der Änderungen durch das neue Design-Gesetz.

RA Dr. Ralf Hackbarth LL.M.

- Partner der Münchner IP-Kanzlei KLAKA Rechtsanwälte
- vertritt zahlreiche Mandanten in Angelegenheiten des Markenrechts, des Designrechts sowie des unlauteren Wettbewerbs und ist
- spezialisiert auf die gerichtliche Durchsetzung von Marken- und Designrechten bei deutschen und europäischen Gerichten
- Vorstandsmitglied der deutschen Landesgruppe der AIPPI
- Mitglied im ECTA Design Committee, der GRUR sowie der INTA
- Mitautor des BeckOK UMV Büscher/Kochendörfer und des Fezer „Handbuch der Markenpraxis“
- Autor zahlreicher Beiträge zum Marken- und Designrecht
- erfahrener Referent, u.a. zahlreiche Fachvorträge zum Markenrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

MAV GmbH, Garmischer Str. 8 / 4. OG, 80339 München – Wegbeschreibung: Seite 28

Bank- und Kapitalmarktrecht

VRiOLG Dr. Nikolaus Stackmann, Oberlandesgericht München

Intensiv-Seminar

Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht

25.06.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht

Erörtert werden neuere Entscheidungen und Grundfragen zur Darlehensgewährung und allgemeine Beratungspflichten der Banken anhand folgender Problemschwerpunkte, die sich je nach Aktualität ändern können:

1. Haustürgeschäfte
2. Kreditverträge
3. Kontokorrent
4. Zahlungsdienstleistungen
5. Widerrufsbelehrungen
6. Kündigungsrecht Sparverträge
7. Aufklärungs(neben-)pflichtverletzungen
8. Beratungs(haupt-)pflichtverletzungen
9. Verbundene Geschäfte
10. Eigenschaft als Mitdarlehensnehmer
11. Bürgschaftsforderungen
12. Haftung für Darlehen von Publikumsgesellschaften

13. Keine Kondizierung von Schuldversprechen gegenüber Banken
14. Sittenwidrige Geschäfte
15. Bereicherungszinsen
16. Vorteilsanrechnung
17. Verjährung
18. Verwirkung
19. Einwendungsverzicht
20. Abtretung notleidender Darlehen
21. AGB
22. Streitwert
23. Schadensersatzansprüche der Bank
24. Sonstiges

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript mit einer Rechtsprechungsübersicht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Dr. Nikolaus Stackmann

- Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht, vgl. etwa Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht, NJW 2019, 188 oder Beckssches Prozessformularbuch, 14. Aufl. 2019, Teil II. H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Insolvenzrecht

RiAG Dr. Benjamin Webel, Amtsgericht Ulm

Intensiv-Seminar

Die natürliche Person in der Insolvenz

22.04.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Insolvenzrecht**

In vielen Insolvenzverfahren sind natürliche Personen betroffen. Diese Insolvenzverfahren weisen verfahrensrechtliche Besonderheiten auf, welche bei der Beratung berücksichtigt werden müssen. Es stellen sich Themen wie der Umgang mit deliktischen Forderungen oder die Freigabe einer selbständigen Tätigkeit des Schuldners während des Verfahrens. Durch das Recht der Versagung der Restschuldbefreiung bieten sich außerdem weitreichende Chancen für Gläubiger, ihre Forderungen zu bewahren. Für den Schuldner besteht das Risiko, die Restschuldbefreiung nicht zu erlangen.

Dieses Seminar soll Grundlagen ebenso wie aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen vermitteln.

I. Grundlagen der Insolvenz der natürlichen Person in Abgrenzung zu den sonstigen Insolvenzverfahren

1. Besonderheiten der Insolvenz der natürlichen Person im Überblick
2. Ständesrechtliche Folgen bei der Insolvenz von Freiberuflern
3. Abgrenzung zum Verbraucherinsolvenzverfahren

II. Abtretungsfrist, Obliegenheiten und Co, Fallstricke für eine erfolgreiche Entschuldung des Schuldners

1. Grundlagen und Entwicklungen im RSB-Verfahren
2. Verkürzungsmöglichkeiten der Wohlverhaltensperiode und Ihre Probleme
3. Gestaltungsmöglichkeiten für den Schuldner nach dem geltenden Recht

4. Erfahrungen nach der Reform zum 1.7.2014, insbesondere zu den Verkürzungsmöglichkeiten der RSB und Ergebnisse der Evaluation 2018
5. Versagung der Restschuldbefreiung gem. § 290 InsO, aktuelle Rechtsprechung und ein Gesamtüberblick
6. Versagung gem. § 295, 296 InsO, aktuelle Rechtsprechung und ein Gesamtüberblick
7. Der Umgang mit von der Restschuldbefreiung ausgenommenen Forderungen gem. § 302 InsO

III. Gestaltungsmöglichkeiten und besondere Verfahren in der Insolvenz der natürlichen Person

1. Gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan als Option zur Anfechtungsvermeidung?
2. Insolvenzpläne bei natürlichen Personen und Ihre Besonderheiten
3. Probleme der selbständigen Tätigkeit im Insolvenzverfahren
4. Freigabe der selbständigen Tätigkeit und ihre Folgen
5. Zweitinsolvenzverfahren
6. Fallbeispiele aus der Rechtsprechung zur Insolvenz der natürlichen Person.
7. Probleme des asymmetrischen Verfahrens

RiAG Dr. Benjamin Webel

- seit 2006 im Justizdienst des Landes Baden-Württemberg
- seit 2010 Richter am AG Ulm
- Leiter der Insolvenzabteilung, u.a. zuständig für die „Schlecker“- und „Centrotherm“-Verfahren
- lehrt an der Hochschule für Wirtschaft in Geislingen, an der „Deutschen Richterakademie“ und referiert bei insolvenzrechtlichen Fachtagungen
- Autor zahlreicher insolvenzrechtlicher Fachbeiträge
- Mitautor des Kommentars zur InsO „Graf-Schlicker“, dem Großkommentar Küberl/Bork/Prütting, des Werks „Kommunale Forderungen in der Insolvenz“ sowie dem Handbuch zum Insolvenzplan von Brünkmanns/Thole

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

MAV GmbH, Garmischer Str. 8 / 4. OG, 80339 München – Wegbeschreibung: Seite 28

RiAG Dr. Andreas Schmidt, AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Intensiv-Seminar

Die Erosion der Insolvenzanfechtung - Fokus: Reform 2017 / BGH-Rechtsprechung / Zivilprozessuale Aspekte

16.06.2020: **12:00 bis ca. 17:30 Uhr** ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für EA Insolvenzrecht

Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Insolvenzverwalter und ihre Mitarbeiter/ Prozessanwälte als auch an Rechtsanwälte, die häufig Anfechtungsgegner (Warenlieferanten, Versorger, Dienstleister, Vermieter, aber auch Banken, Finanzämter und Sozialversicherungsträger vertreten bzw. beraten.

Ausführlich erörtert werden die Reform des Anfechtungsrechts 2017 sowie die aktuelle BGH-Rechtsprechung. Erodieren die Insolvenzanfechtung? Welche Auswirkungen hat die Reform 2017 auf die aktuelle Rechtsprechung zum „alten“ Recht?

I. Aktuelles Insolvenzanfechtungsrecht im Zivilprozess und in der Beratung

- Deckungsanfechtung (§§ 130, 131 InsO)

- Vorsatzanfechtung (§ 133 Abs.1 InsO) / Änderungen durch die Reform 2017
- Darlegung der Zahlungsunfähigkeit und deren Kenntnis
- Anfechtungsvermeidungsstrategien
- Schnittstelle Insolvenzanfechtung / Masseschmälerungshaftung (§ 64 S.1 GmbHG)

II. Die Erosion der Insolvenzanfechtung (?)

- Erweiterung des Bargeschäfts / Änderungen durch die Reform 2017
- Erweiterung der bargeschäftsähnlichen Lage
- Abgrenzung Kongruenz/ Inkongruenz
- Sonstige Tendenzen

RiAG Dr. Andreas Schmidt

- seit 1999 Richter am Insolvenzgericht Hamburg
- Herausgeber des demnächst in 8. Auflage erscheinenden „Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht“ sowie des in 2. Auflage erschienenen Handbuch-Kommentars „Sanierungsrecht“

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Urheber- u. Medienrecht/IT-Recht

RA Dr. Marc Maisch (MAISCH, MANGOLD & SCHWARTZ, München)

Kompakt-Seminar

„Identitätsdiebstahl“ und Datenschutz & Update zur aktuellen DSGVO-Rechtsprechung

23.07.2020: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Urheber- und Medienrecht oder FA IT-Recht

Cybercrime ist ein Massenphänomen, das nicht nur Privatpersonen, sondern auch die Wirtschaft immer stärker trifft, sagte Peter Henzler, Vizepräsident des Bundeskriminalamts. Im Jahr 2018 wurden rund 87.000 Fälle von Cybercrime bundesweit angezeigt. Zu Cybercrime gehört auch „Identitätsdiebstahl“. Das Seminar bietet eine Einführung in dieses Thema aus kriminalistischer, technischer und rechtlicher Sicht. Der Fokus richtet sich v.a. auf datenschutzrechtliche Implikationen und Rechtsfolgen für Verbraucher, Verantwortliche und Datenschutzbeauftragte. Empfehlungen zu technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen sowie Praxiseinblicke zu den Chancen und Risiken des „Identitätsdiebstahl“-Mandats aus Anwaltssicht runden den ersten Teil ab.

Der zweite Teil der Veranstaltung beginnt mit einem Rückblick zu zwei Jahren Datenschutz-Grundverordnung. Das Seminar setzt Grundkenntnisse zur DSGVO voraus. Der Referent berichtet anschließend vom Ablauf eines Kontrollbesuchs der Datenschutzaufsichtsbehörde bei einem mittelständischen Unternehmen und geht auf die Rechenschaftspflicht gem. Art. 5 Abs. 2 DSGVO ein. Zum Abschluss wird er ausgewählte Probleme zur gemeinsamen Verantwortung, zu Bußgeldern und zur aktuellen Rechtsprechung zur DSGVO erläutern. Im Anschluss bleibt ausreichend Zeit für persönliche Fragen und Gespräche.

Teil I

1. Einleitung und Begriffe
2. Aktuelle Fälle der Kriminalpolizei
3. Technische Grundlagen:
Wie gehen Täter vor?
4. Folgen für Verbraucher und Unternehmer
5. Rechtliche Einordnung
6. „Identitätsdiebstahl“ und IT-Compliance aus Sicht eines Datenschutzbeauftragten
7. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen
8. Das Mandat „Identitätsdiebstahl“ aus Anwaltssicht

Teil II

1. Rückblick: Zwei Jahre DSGVO
2. Kontrollbesuche der Datenschutzbehörden - ein Praxisbericht
3. Rechenschaftspflicht und ihre Tücken
4. Neues zu Joint-Controllership-Verträgen (Art. 26 DSGVO)
5. Das neue Bußgeldmodell der Datenschutzaufsichtsbehörden
6. Ausgewählte Fälle aus der Rechtsprechung

RA Dr. Marc Maisch

- Rechtsanwalt für IT-Recht in München
- Externer Datenschutzbeauftragter (TÜV Nord)
- Lehrbeauftragter an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern für Datenschutzrecht
- Referent des Expertenteams „BLACKSTONE432“ für Cybercrime und Datenschutz, www.blackstone432.de
- Mitherausgeber des „Handbuchs Datenschutz für die kommunale Praxis“, Kommunal- und Schulbuchverlag, 1. Aufl. 2019
- Mitautor u.a. von „Cloud Computing nach der Datenschutz-Grundverordnung“, O'REILLY Verlag, i.E., 1. Aufl. 2020, sowie zahlreicher Zeitschriftenbeiträge

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42),

für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

MAV GmbH, Garmischer Str. 8 / 4. OG, 80339 München – Wegbeschreibung: Seite 28

Kanzleimanagement

Christian Preis (Geschäftsführer Perspektive i UG (haftungsbeschränkt), Pentling)

Intensiv-Seminar

Die digitale Kanzlei – Mit Innovationsmethoden den Wandel zu digitalen Prozessen meistern!

21.07.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Intensivseminar

Digitalisierung an allen Ecken - davon bleibt auch der Arbeitsalltag in Kanzleien nicht unberührt. Digitalisierung bedeutet jedoch viel mehr als E-Akten, E-Mail und Videokonferenzen. Neben der Digitalisierung interner Prozesse oder der Kommunikation mit Mandanten zeigen inzwischen zahlreiche prominente Beispiele, dass Digitalisierung auch Potenzial für neue Produkte und Geschäftsmodelle innerhalb des juristischen Tätigkeitsfeldes bietet.

Nutzerzentrierte Innovationsmethoden wie Design Thinking oder Lean Startup helfen dabei, gezielt neue Ansätze zu entwickeln und diese ressourcenschonend sofort zu überprüfen. Der erforderliche Wandel zur digitalen bzw. digitalisierten Kanzlei kann so ohne Verschwendung von Ressourcen zielgenau verfolgt werden, um Zukunft aktiv zu gestalten.

Denn: „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit“ (Diverse)

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar :

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Teil 1:

Lassen Sie uns gemeinsam:

- herausfinden wofür Innovationsmethoden wie Design Thinking, Lean Startup und Co. stehen (Ein Überblick)
- erleben, wie Sie Innovation, Innovationsmethoden und Nutzerzentriertheit für sich und Ihre Kanzlei nutzen können
- das eigene Tun reflektieren, um Strategien zu finden wie in der eigenen Kanzlei was sinnvoll digitalisiert werden kann
- digitale Angebote für bestehende und zukünftige Mandanten entwickeln und echten Mehrwert schaffen
- aktiv die digitale Zukunft Ihrer Kanzlei gestalten!

Teil 2:

Hands on: Innovation erleben – Hemmschwellen verlieren – Innovation schaffen!

Christian Preis

- Master of Science in Business Innovation and Management Consulting
- Mehrfacher Gründer (u.a. Gründer der Innovations- und Ideenplattform „Jemand müsste mal...!“)
- Projektkoordinator für Innovationslabore an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg
- Speaker, Agil-Coach und Consultant

→ Die Seminarpreise finden Sie auf Seite 27 – die Teilnahmebedingungen auf Seite 28.

Elektronischer Rechtsverkehr / beA

Dipl. Rpflin. (FH) Karin Scheungrab, München/Leipzig

Kompakt-Seminar

Update beA: Aktive (oder passive) Nutzungsverpflichtung?!

27.04.2020: 09:00 bis ca. 12:15 Uhr ■ Kompaktseminar für RAe und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien

Ab 01.01.2020 beginnen die Bundesländer – und einige Gerichte haben es bereits konkret angekündigt – schrittweise mit der aktiven Nutzungspflicht, dann muss und kann die Gerichtspost ausschließlich elektronisch über das beA eingereicht werden. Seit der Einführung von VoIP ist das Versenden von Faxen risikobehaftet. Eine Tatsache, die sich vor allem bei der Übersendung von fristwährenden Sendungen verheerend auswirken kann. Seit dem 01.07.2019 müssen alle übersandten Dokumente „durchsuchbar“ sein. Elektronisch angeforderte EB's können ausschließlich elektronisch zurückgesandt werden.

Die Übermittlung per „beA“ ist sicher und kann einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung und Optimierung der Abläufe in der Kanzlei leisten, sowie helfen Zeit, Geld und Nerven zu sparen und zu schonen. Ist Ihre Kanzlei darauf vorbereitet und haben Sie einen Plan B bei Ausfall der Technik?

Thema sind auch die konkreten nötigen internen Anweisungen um im Falle eines Falles eine Wiedereinsetzung erfolgreich durchzusetzen.

Forts. nächste Seite

Dipl. Rpflin (FH) K. Scheungrab

→ siehe nächste Seite

Fragen, Wünsche

→ Telefon 089 55 26 32 - 37 | [info@mav-service.de](mailto:info@ mav-service.de)

Anmeldeformular: S. 29/30

Forts. Scheungrab, Update beA: Aktive (oder passive) Nutzungsverpflichtung?!**1. Tägliche Praxis:**

- Elektronische Empfangsbekanntnisse sicher abgeben und nachweisen.
- Wer signiert und wenn ja, wie?
 - Einfache und qualifizierte Signatur
 - Signatur „pro absente“ und Urlaubsvertretung
 - Dateiformate
 - Größe und Bezeichnung der Anhänge
- § 130 a ZPO „rauf und runter“
 - Sendevarianten nach § 130a III ZPO
 - Heilung nach § 130a VI ZPO
 - Eingangsbekanntnis nach § 130a V ZPO
- Zustellung nach § 195 ZPO
- Archivierung eingehender Nachrichten und Empfangsbekanntnisse

2. Umsetzung:

- Nachweis der erfolgreichen Übermittlung, Überprüfung der Eingangsbekanntnis
- Sinnvolle Abläufe und Funktionen
- Einbindung des beA in die tägliche Kanzlei praxis
 - Etiketten, Kommentare, Berichte
- Rechtevergabe, Zugriffsberechtigungen
 - Inner- und außerhalb der Kanzlei, Sozietät
 - Regelungen bei Abwesenheit, Urlaub, Krankheit
 - Was ist zu tun, wenn Anwalt oder MitarbeiterIn die Kanzlei verlässt?
- Beweisfragen, Zugangsnachweise, Wiedereinsetzung

Referent**Dipl. Rpflin (FH) K. Scheungrab**

- seit 1990 Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, Forderungs- u. Kanzlei management
- zertifizierte Datenschutzbeauftragte
- Vorsitzende der Fachgruppen „Gebührenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“, der Arbeitsgruppe „Juristenausbildung“
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin „Kostenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“ am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des „Münchener Anwalts handbuchs Vergütungsrecht“ (C.H.Beck)

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42),

für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Dipl. Rpflin. (FH) Karin Scheungrab, München/Leipzig

Elektronischer Rechtsverkehr: Fristen, Verjährung, Haftung**Kompakt-Seminar**27.04.2020: 13:00 bis ca. 16:15 Uhr ■ **Kompaktseminar für RAe und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien****1. Fristen im elektronischen Rechtsverkehr**

- Erfassung – Verlängerung – Erledigung und Löschung
- BGH zum haftungssicheren elektronischen Fristenkalender
- Aktuelles zum (immer noch) Fax
- Abgabe und Verweigerung des eEB

2. Nachrichtenübermittlung per beA: Haftungsfalle & Chance

- Einfache oder qualifizierte Signatur: Wer signiert wann und wie?
 - Im Normalbetrieb, im Vertretungsfall, innerhalb der Sozietät
- Notwendige Pufferzeiten nach BGH bei Einreichung (notwendige einzurechnende

*Dauer bei Faxeinreichung pro Seite und notwendige Sicherheitszuschläge)***3. Folgen einer fehlerhaften Rechtsbehelfsbelehrung****4. Änderungen zum 01.01.2020 im Mahnverfahren****5. Entscheidungen des BGH zum Organisationsverschulden**

- Wiedereinsetzung bei Fristversäumnis

6. Fristversäumnisse, Fristverlängerungsanträge: Unklarheiten vermeiden!

- Fristberechnung bei Fristverlängerung

Dipl. Rpflin (FH) K. Scheungrab

- seit 1990 Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, Forderungs- und Kanzlei management
- zertifizierte Datenschutzbeauftragte
- Vorsitzende der Fachgruppen „Gebührenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“, der Arbeitsgruppe „Juristenausbildung“
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin „Kostenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“ am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des „Münchener Anwalts handbuchs Vergütungsrecht“ (C.H.Beck)

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42),

für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

MAV GmbH, Garmischer Str. 8 / 4. OG, 80339 München – Wegbeschreibung: Seite 28

Englisch für JuristInnen

Carla Monteiro-Reuter LL.M, Solicitor of England & Wales (non-practising)

Intensiv-Seminar

Writing Skills for Lawyers I

22.07.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Intensivseminar für Juristen** (Vorankündigung: Teil II bieten wir am 23. September 2020 an)

A lawyer's ability to write effectively in English is one of his/her biggest assets in a highly-competitive international legal market. However, attitudes to what effective legal writing actually is have changed quite radically in recent years.

This practical half-day seminar will help you to:

1. Implement key strategies for effective legal writing in English appropriate for legal practice across borders and cultures
2. Adapt your English legal writing appropriately for specific purposes, for example to provide advice, request information or demand action
3. Identify and successfully correct typical errors German lawyers make in English

Carla Monteiro-Reuter LL.M

- Solicitor of England & Wales (non-practising); experience as a corporate and tax lawyer at leading law firms in Johannesburg and London
- Since 2014, Europe-wide experience structuring and delivering seminars on Legal English and legal communication skills, group training courses (including virtual training) and individual coaching for international law firms and multinational companies
- Writing Skills for Lawyers I and II – Münchener Anwaltsverein
- Seminars for lawyers and compliance officers - Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer, University of Augsburg
- Seminars on Academic Legal Writing and Legal Presentation Skills - Faculty of Law, University of Passau

Maximum group size of 15 participants.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar:

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Immobilien

Andreas Gieß (Gieß Bausachverständigenbüro, Wiesbaden)

Intensiv-Seminar

Schimmelpilz im gerichtlichen Verfahren

05.05.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Bau- u. Architektenrecht o. für FA Miet- und WEG-Recht

Das Thema Schimmelpilz nimmt im Bewusstsein vieler Menschen einen immer breiteren Raum ein. Die stetig steigende Zahl der Rechtsstreitigkeiten dazu zeigt: **Wissen wird jeden Tag wichtiger!** Lag es am falschen Lüften und/oder Heizen oder waren doch bauliche Mängel die Ursache?

Teilnehmer der Veranstaltung erweitern ihr bauphysikalisches Grundwissen; erkennen und verstehen die Ursachen von Schimmelpilzbefall und sind in der Lage, Gutachten treffend zu analysieren und im gerichtlichen Verfahren die richtigen Fragen zu stellen.

1. Regeln – Normen
2. Schimmelpilze: Grundsätze und Fakten
3. Wichtige Inhalte eines Schimmelpilz-gutachtens
4. Typische Fehler in Schimmelpilzgutachten
5. 60 Praxisbeispiele aus dem Sachverständigenalltag
6. Beispiele aus Gerichtsfällen – „Wie man Gutachten nicht schreiben sollte“

Andreas Gieß

- seit 2005 öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Tischlerhandwerk (HWK)
- seit 2009 Sachverständiger für Schimmelpilz (TÜV-Süd)
- Autor für Fachartikel in Fachzeitschriften
- erfahrener Referent von Vorträgen und Seminaren

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche

→ Telefon 089 55 26 32 - 37 | info@mav-service.de

Anmeldeformular: S. 29/30

VRiLG Hubert Fleindl, Landgericht München I

Intensiv-Seminar

Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaummietrecht – Das Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Mietpreisbremse vom 14.2.2020 Aktuelle Rechtsprechung zum Münchener Mietspiegel 2019

Ausgebucht: 07.05.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
Zusatztermin: 14.05.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Erörtert wird die aktuelle Rechtsprechung im Wohnraummietrecht unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Entscheidungen des für Wohnraummiettsachen zuständigen VIII. Zivilsenats des BGH. Der Referent zeigt hierbei auch die Konsequenzen der BGH-Urteile für die Rechtsprechung der Münchener Instanzgerichte auf und weist auf die tatsächlichen und rechtlichen Folgen für den angespannten Münchener Mietmarkt hin.

Im Gewerberaummietrecht werden die wichtigsten Entscheidungen des XII. Senats des BGH ebenfalls besprochen und die Folgen für die anwaltliche Praxis erörtert.

Aus aktuellem Anlass wird der Referent auch die neuen Regelungen des am 14.2.2020 vom Bundestag verabschiedeten Gesetzes zur Verlängerung und Verbesserung der Mietpreisbremse erörtern. Mit der nunmehr dritten Gesetzesänderung im Wohnraummietrecht innerhalb von nur 14 Monaten hat der Gesetzgeber die Mietpreisbremse nicht nur um 5 Jahre verlängert, sondern auch erheblich verschärft. Die Neufassung des § 556g Abs. 2 BGB ermöglicht unter bestimmten Umständen erstmals auch die rückwirkende Geltendmachung von Bereicherungsansprüchen des Mieters. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz noch vor dem 1.5.2020 in Kraft treten wird.

Darüber hinaus berichtet der Referent als Vorsitzender Richter der 14. Zivilkammer des Landgerichts München I über Entscheidungen der Münchener Gerichte zum Münchener Mietspiegel 2019.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

I. Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung in Wohnraummiettsachen

1. Vertragsschluss und Parteien des Mietvertrags
2. Mieterhöhungen im Wohnraummietverhältnis
 - a. Mieterhöhungen nach §§ 558 ff. BGB
 - b. Staffel- und Indexmiete
 - c. Modernisierungsmieterhöhungen
3. Mietmängel, Betriebskosten und Schönheitsreparaturen
4. Verjährungsfragen
5. Beendigung des Mietverhältnisses
 - a. Zahlungsverzug
 - b. Kündigung wegen Pflichtverletzung
 - c. Eigenbedarf
 - d. Verwertungskündigung
 - e. Härtefall
6. Mietprozess und Räumungsvollstreckung
7. Wichtige neue Entscheidungen des BGH im Gewerberaummietrecht

II. Mietspiegel für München 2019

1. Sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich des Mietspiegels
2. Vermutungswirkung des § 558b Abs. 3 BGB – insbesondere die wissenschaftliche Erstellung und Datenerhebung
3. Voraussetzungen für ein formwirksames Mieterhöhungsverlangen
4. Zu- und Abschlagskriterien
5. Ökologischer Mietspiegel
6. Begründeter und freier Spannenanteil

VRiLG Hubert Fleindl

- Vorsitzender Richter einer Mietberufungskammer am Landgericht München I
- Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags
- Mitherausgeber der NZM
- Mitherausgeber der ZMR
- Mitautor des „Bub/Treier“ – Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete
- Mitautor des „Beck'schen Online Großkommentars zum BGB“ (BeckOGK BGB)
- Mitautor des „Beck'schen Online-Kommentars Mietrecht (MietOK)“
- Mitautor des Nomos Kommentars zum BGB (NK-BGB)
- Mitautor des „Fachanwalts-handbuchs für Miet- und WEG-Recht“
- Verfasser diverser Aufsätze im Miet- und Prozessrecht

RiOLG Christine Haumer, Oberlandesgericht München

Kompakt-Seminar

Schwerpunktfortbildung Baurecht: Kündigung des Bauvertrags

09.07.2020: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Baurecht

1. Kündigung des Bauvertrags, insb.

- Kündigungserklärung
- Kündigungsgrund
- Vergütung bei Kündigung
(Fälligkeit und Abrechnung)
- Gegenansprüche nach Kündigung
- Besonderheiten des VOB/B-Vertrages
- Besonderheiten Bauträgervertrag
- Abrechnungsverhältnis
- Prozessuale Umsetzung

2. Entschädigungsansprüche § 642 BGB, § 6 Abs. 6 VOB/B

RiOLG Christine Haumer

- Richterin am Oberlandesgericht
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen
- Mitautorin des Beck'schen Online-Kommentars „Mietrecht im Bereich des Prozessrechts“
- Mitautorin des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozessvergleich“, Verlag C.H. Beck
- Mitautorin „VOB-Kommentar“ Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, Werner Verlag
- Mitautorin beim Beck'schen „Richter-Handbuch“

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3,5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42),

für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

→ Die Seminarpreise finden Sie auf Seite 27 – die Teilnahmebedingungen auf Seite 28.

Arbeitsrecht

RiBayLSG Dr. Christian Zieglermeier, Bayerisches Landessozialgericht München

Intensiv-Seminar

Beitragsrisiko Betriebsprüfung bei modernen Formen des (Fremd-)Personaleinsatzes

Zusatztermin: 29.04.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Arbeitsrecht

Das Beitragsrecht des Sozialgesetzbuches entwickelt sich zu einem besonderen Tätigkeitsfeld der Anwaltschaft. Hauptzollämter und Deutsche Rentenversicherung haben zur Aufdeckung von Schwarzarbeit und Scheinwerkverträgen ihre Zusammenarbeit intensiviert.

Auch die Leiharbeit boomt. So waren 2018 über eine Millionen Menschen als Leiharbeiter beschäftigt, mehr als je zuvor. Auf Grund des hohen Gefälles von Arbeitsentgelten und Sozialabgaben zwischen den Mitgliedstaaten, hat insbesondere der grenzüberschreitende Fremdpersonaleinkauf immer weiter zugenommen.

Aber auch moderne Formen des Fremdpersonaleinsatzes z.B. Einbindung externer Expertise durch projektbasierte Zusammenarbeit spielen eine immer größere Rolle. Mit Schlagworten wie Sharing-Economy, Gig-Economy, Plattformökonomie oder auch Crowdworking werden neue Arbeitsformen bezeichnet, bei denen einzelne Arbeitsleistungen außerhalb üblicher Hierarchien und Organisationsformen und auch außerhalb des eigenen Mitarbeiterstabs durchgeführt werden. Nach einer Risikoanalyse dieser Formen des Personaleinsatzes, werden die Maßnahmen (Risikomanagement) vorgestellt, die der Mandantschaft die erforderliche Rechtssicherheit für die Zukunft bieten. Ein Ausblick auf die Impulse, die aus der Compliance und den §§ 30, 130 OWiG kommen, runden das Seminar ab.

I. Beitragsrechtliche Grundlagen

1. Verfahren Zoll und Deutsche Rentenversicherung

2. Entstehungsprinzip
3. Neue Rechtsprechung des BSG zum Verschulden des Arbeitgebers in der Betriebsprüfung (Einheitliches Haftungssystem §§ 14, 24 und 25 SGB IV)
4. Rechtsprechungsänderung des BGH zu § 266a StGB (Tatbestandsirrtum) und Querverbindung zum Beitragsrecht

II. Aktuelle Statusfragen in der digitalisierten Arbeitswelt

1. Beschäftigung/Freier Mitarbeiter/AÜG/Heimarbeit
2. On-Demand-Economy/Crowdwork(ing)
3. „Beschäftigung“ von IT-Fachkräften

III. Europäisches Sozialversicherungsrecht bei grenzüberschreitenden Personaleinsatz

1. Grenzen der Entsendung und A-1 Bescheinigung
2. Entscheidung EuGH Alpenrind I und II

IV. Rechtsschutz und Compliance

1. Einstweiliger Rechtsschutz und Überprüfungsverfahren
2. Statusklärung bei Dreipersonen-Verhältnissen
3. Aktuelle Rechtsprechung zum Innenregress (Compliance-Haftung)
4. Unternehmensinterne Reaktion auf Verstöße („react“)

RiBayLSG Dr. Chr. Zieglermeier

- Richter am BayLSG München, und stellvertretender Vorsitzender des 1. Senats
- Mitautor des Kasseler Kommentars zum Sozialversicherungsrecht (SGB IV und SGB V)
- Autor zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften für den Bereich des Arbeits- und Sozialrechts
- Prüfer im Ersten Bayerischen Staatsexamen

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

MAV GmbH, Garmischer Str. 8 / 4. OG, 80339 München – Wegbeschreibung: Seite 28

Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Regensburg / Karlsuniversität zu Prag

Intensiv-Seminar

Personalanpassung und Restrukturierung

06.05.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für EA Arbeitsrecht

Kein Unternehmen macht sich den Personalabbau leicht, dafür sorgt bereits das rechtliche Arrangement. Vor der Trennung steht bekanntlich anderes: Einstellungsstopp, Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse, Abbau von Überstunden, Nichtbesetzung freierwerdender Stellen. Nur wenn all das nicht hilft, bleibt die betriebsbedingte Kündigung.

Das Seminar erläutert Schritt für Schritt deren Voraussetzungen und diskutiert Möglichkeiten und Grenzen für Aufhebungsverträge als (teure) Alternative. In mitbestimmten Betrieben löst der Personalabbau überdies Beteiligungsrechte der Belegschaftsvertretungen aus, bei Massenentlassungen kommen diverse Anzeigepflichten hinzu, deren Verletzung zur Unwirksamkeit der ausgesprochenen Kündigungen führt.

Inhalte:

1. Gründe der betriebsbedingten Kündigung (außer- und innerbetriebliche Gründe) und deren gerichtsfeste Darstellung
2. Prüfung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeit
3. Sonderfragen bei Konzernunternehmen und Matrixorganisationen
4. Sozialauswahl:
Welche Kriterien?
Welche Gewichtung?
Herausnahme von Leistungsträgern?
5. Kündigung bei Interessenausgleich mit Namensliste

6. Betriebsbedingte Kündigung bei Mitarbeitern mit besonderem Kündigungsschutz

7. Massenentlassungsanzeige gegenüber der Arbeitsagentur

8. Aufhebungsvertrag als Alternative: Abschluss, Form, Aufklärungspflichten, typische Inhalte, Sperrzeit

9. Personalabbau als Betriebsänderung: Informations- und Konsultationspflicht des Betriebsrat

10. Interessenausgleich: Inhalte, Abschluss

11. Sozialplan: Abfindungsregeln, Musterformulierungen, Grenzen, Überprüfbarkeit

12. Personalabbau unter Einbeziehung von Transfergesellschaften

Ziele:

Nach dem Seminar kennen Sie Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Anpassungsinstrumente und wissen um die Fallstricke bei Aufhebungsverträgen und betriebsbedingten Kündigungen.

Sie sind fit in Sachen Sozialauswahl und können Sozialdaten richtig gewichten. Sie lernen, wann und wie Sie Sozialplan und Interessenausgleich richtig verhandeln.

Prof. Dr. Frank Maschmann

- Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Regensburg (Nachfolge Prof. Reinhard Richardi)
- Wiss. Leiter des dortigen Weiterbildungsstudiengangs LL.M. Compliance
- Einer der 40 führenden Köpfe des Personalwesens 2015 (Wahl durch das Hanfe-Personalmagazin)
- seit 2011 Vorstandsvorsitzender der Stiftung Theorie und Praxis des Arbeitsrechts (Wolfgang-Hromadka-Stiftung) mit Sitz in Passau
- seit 2016 Gastprofessor an der Karlsuniversität Prag
- Autor und Herausgeber zahlreicher wissenschaftlicher Werke, u.a.: „Unternehmensumstrukturierung aus arbeitsrechtlicher Sicht“ (2. Aufl. 2010) Verlag C.H.Beck; „Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht“ (2012, 2. Aufl. 2016) Verlag C.H.Beck; „Matrixorganisationen: Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Datenschutz“, Verlag C. H. Beck
- Autor zahlreicher arbeits-, datenschutz-, sozial- und zivilrechtlicher Aufsätze und Kommentierungen

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche

→ Telefon 089 55 26 32 - 37 | [info@mav-service.de](mailto:info@ mav-service.de)

Anmeldeformular: S. 29/30

RA FA ArbR Dr. Gunther Mävers (michels.pmks Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln)

Intensiv-Seminar

Arbeitsmigrationsrecht: praktische Handhabung aus Sicht des Arbeits- und Ausländerbeschäftigungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

13.05.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Migrationsrecht oder FA Arbeitsrecht

Vor dem Hintergrund des nicht zuletzt auch demographisch bedingten und vielfach beklagten Fachkräftemangels kommt der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer eine größer werdende Bedeutung zu.

Die insoweit bestehenden Regelungen sind eigentlich überschaubar, gewinnen aber dadurch an Komplexität, dass einerseits sowohl nationale als auch internationale Rechtsgrundlagen zu beachten sind, die ineinander greifen und beachtet werden müssen, sowie andererseits zahlreiche Bezüge des Arbeitsmigrationsrecht zum „normalen“ Ausländerrecht wie auch zum Arbeits-,

Steuer- und Sozialversicherungsrecht bestehen. Dies macht es schwer, die Materie ohne praktische Erfahrungen zu erschließen. Zudem treten mit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum 1. März 2020 zahlreiche Änderung der materiellen Vorschriften sowie der Verfahrensvorschriften in Kraft.

Der Ansatz der Veranstaltung soll daher sein, sowohl einen Überblick über die Rechtsgrundlagen und die bestehenden Möglichkeiten der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer zu geben, als auch dies anhand von praktischen Beispielen zu veranschaulichen.

RA Dr. Gunther Mävers

- Gründungspartner von michels.pmks
- Fachanwalt für Arbeitsrecht mit Schwerpunkt in der Beratung international agierender Unternehmen, insbesondere aus dem anglo-amerikanischen Raum im Rahmen von grenzüberschreitenden Sachverhalten mit allen sich in diesem Zusammenhang stellenden arbeitsrechtlichen Fragen
- umfangreiche Erfahrungen im Bereich Corporate Immigration
- Mitglied in den Netzwerken Visalaw International und Alliance of Global Business Immigration Lawyers

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

RAin FAin ArbR FAin SozR Bettina Schmidt, Bonn

Intensiv-Seminar

Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und vorzeitige Altersrente geschickt gestalten – Praktische Hinweise aus anwaltlicher Sicht

17.07.2020: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO wahlweise für FA Sozialrecht oder FA Arbeitsrecht

In dieser arbeits- und sozialrechtlichen Fortbildung werden die Probleme behandelt, die angesichts der demografischen Entwicklung gerade im Arbeitsrecht immer wichtiger werden und die jeder Praktiker im Arbeitsrecht kennen sollte. In den nächsten Jahren wird die sog. "Babyboomer"-Generation in den Ruhestand gehen. Es werden im Rahmen des Schwerpunkts "Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand" insbesondere die Neuregelungen zur Rente mit 63 und mit 67 Jahren erläutert, u.a. unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmer früher in die Altersrente geben können, wann sich ein Zuwarten bis zur gesetzlichen Regelaltersrente finanziell lohnt und wann nicht, was insbesondere in der Beratung älterer Arbeitnehmer zur Rente mit 63 Jahren nach 45 Jahren unbedingt beachtet werden muss. Die Fortbildung erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben – auch nach längerer Erkrankung und Kündigung –, um diese zielführend für die Beratung von Mandanten zu nutzen und gibt viele praktische Tipps, die für Arbeitsrechtler in der Beratung älterer Arbeitnehmer wichtig sind. So wird auch die praxisrelevante Frage behandelt, wann bei längerer Erkrankung und Kündigung durch den Arbeitgeber eine Arbeitslosmeldung durch den Arbeitnehmer erfolgen muss und wie der Bezug von Krankengeld und Arbeitslosengeld abzugrenzen sind.

Es werden darüber hinaus auch die in der Arbeitslosenversicherung relevanten sozialrechtlichen Folgen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen behandelt, die zu beachten sind, um Rubens- und Sperrzeiten für den Arbeitnehmer zu vermeiden. Abgerundet wird die Fortbildung in der Darstellung der Grundsätze des Krankengeldrechtes, da häufig gesundheitliche Probleme zu einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis führen.

Die Referentin bringt durch ihre langjährige Erfahrung als Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht große praktische Erfahrungen in ihre Vorträge ein. Zu diesem Seminar gehört eine umfangreiche Arbeitsunterlage.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

I. Rentenrecht

- Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Altersrenten
- Rentenvoraussetzungen
- Stolpersteine bei Altersteilzeitvereinbarungen
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen (§ 236 a SGB VI)
- Altersrente für langjährig Versicherte (§ 236 SGB VI)
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte (§§ 38, 236b GB VI)
- Mütterrente
- Flexirente
- Erwerbsminderungsrenten

II. Besonderheiten beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand in der Arbeitslosenversicherung

- Arbeitslosmeldung (§ 141 SGB III)
- Arbeitslosmeldung und Krankheit
- Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld
- Ruhen des Arbeitslosengeldanspruch wegen Anspruchs auf eine andere Sozialleistung (§ 156 SGB III)
- Ruhen bei Arbeitsentgelt und Urlaubsabgeltung (§ 157 SGB III)
- Ruhen bei Entlassungsschädigung (§ 158 SGB III)
- Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe, insbesondere bei Aufhebungs- oder Abwicklungsvertrag (§ 159 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB III)

III. Krankengeld/Krankenversicherung

- Berechtigter Personenkreis
- Ausschluss des Anspruchs auf Krankengeld
- Arbeitsunfähigkeit
- Meldung
- Beginn und Dauer
- Höhe des Krankengeldes
- Sonderfall Eintritt von Versicherungspflicht nach Vollendung des 55. Lebensjahres

RAin Bettina Schmidt

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (4. Aufl. 2018) C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Mitarbeiterseminare

Dipl. Rpfli. (FH) Karin Scheungrab, München/Leipzig

Kompakt-Seminar

Update beA: Aktive (oder passive) Nutzungsverpflichtung?!

27.04.2020: 09:00 bis ca. 12:15 Uhr ■ **Kompaktseminar für RAe und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien**

Ab 01.01.2020 beginnen die Bundesländer – und einige Gerichte haben es bereits konkret angekündigt – schrittweise mit der aktiven Nutzungspflicht, dann muss und kann die Gerichtspost ausschließlich elektronisch über das beA eingereicht werden. Seit der Einführung von VoIP ist das Versenden von Faxen risikobehaftet. Eine Tatsache, die sich vor allem bei der Übersendung von fristwährenden Sendungen verheerend auswirken kann. Seit dem 01.07.2019 müssen alle übersandten Dokumente „durchsuchbar“ sein. Elektronisch angeforderte EB's können ausschließlich elektronisch zurückgesandt werden.

Die Übermittlung per „beA“ ist sicher und kann einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung und Optimierung der Abläufe in der Kanzlei leisten, sowie helfen Zeit, Geld und Nerven zu sparen und zu schonen. Ist Ihre Kanzlei darauf vorbereitet und haben Sie einen Plan B bei Ausfall der Technik?

Thema sind auch die konkreten nötigen internen Anweisungen um im Falle eines Falles eine Wiedereinsetzung erfolgreich durchzusetzen.

1. Tägliche Praxis:

- Elektronische Empfangsbekanntnisse sicher abgeben und nachweisen.
- Wer signiert und wenn ja, wie?
 - Einfache und qualifizierte Signatur

- Signatur „pro absente“ und Urlaubsvertretung
- Dateiformate
- Größe und Bezeichnung der Anhänge
- § 130 a ZPO „rauf und runter“
 - Sendevarianten nach § 130a III ZPO
 - Heilung nach § 130a VI ZPO
 - Eingangsbestätigung nach § 130a VZPO
- Zustellung nach § 195 ZPO
- Archivierung eingehender Nachrichten und Empfangsbekanntnisse

2. Umsetzung:

- Nachweis der erfolgreichen Übermittlung, Überprüfung der Eingangsbestätigung
- Sinnvolle Abläufe und Funktionen
- Einbindung des beA in die tägliche Kanzlei Praxis
 - Etiketten, Kommentare, Berichte
- Rechtevergabe, Zugriffsberechtigungen
 - Inner- und außerhalb der Kanzlei, Sozietät
 - Regelungen bei Abwesenheit, Urlaub, Krankheit
 - Was ist zu tun, wenn Anwalt oder MitarbeiterIn die Kanzlei verlässt?
- Beweisfragen, Zugangsnachweise, Wiedereinsetzung

Dipl. Rpfli. (FH) K. Scheungrab

- seit 1990 Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, Forderungs- u. Kanzleimanagement
- zertifizierte Datenschutzbeauftragte
- Vorsitzende der Fachgruppen „Gebührenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“, der Arbeitsgruppe „Juristenausbildung“
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin „Kostenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“ am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des „Münchener Anwalts handbuchs Vergütungsrecht“ (C.H.Beck)

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42),

für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

MAV GmbH, Garmischer Str. 8 / 4. OG, 80339 München – Wegbeschreibung: Seite 28

Dipl. Rpfli. (FH) Karin Scheungrab, München/Leipzig

Kompakt-Seminar

Elektronischer Rechtsverkehr: Fristen, Verjährung, Haftung

27.04.2020: 13:00 bis ca. 16:15 Uhr ■ **Kompaktseminar für RAe und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien**

1. Fristen im elektronischen Rechtsverkehr

- Erfassung - Verlängerung - Erledigung und Löschung
- BGH zum haftungssicheren elektronischen Fristenkalender
- Aktuelles zum (immer noch) Fax
- Abgabe und Verweigerung des eEB

2. Nachrichtenübermittlung per beA: Haftungsfalle & Chance

- Einfache oder qualifizierte Signatur: Wer signiert wann und wie?
 - Im Normalbetrieb, im Vertretungsfall, innerhalb der Sozietät
- Notwendige Pufferzeiten nach BGH bei Einreichung (notwendige einzurechnende Dauer bei Faxeinreichung pro Seite und notwendige Sicherheitszuschläge)

3. Folgen einer fehlerhaften Rechtsbehelfsbelehrung

4. Änderungen zum 01.01.2020 im Mahnverfahren

5. Entscheidungen des BGH zum Organisationsverschulden

- Wiedereinsetzung bei Fristversäumnis

6. Fristversäumnisse, Fristverlängerungsanträge: Unklarheiten vermeiden!

- Fristberechnung bei Fristverlängerung

Dipl. Rpfli. (FH) K. Scheungrab

- seit 1990 Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, Forderungs- und Kanzleimanagement
- zertifizierte Datenschutzbeauftragte
- Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangsvollstreckung", der Arbeitsgruppe "Juristenausbildung"
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin "Kostenrecht" und "Zwangsvollstreckung" am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des „Münchener Anwaltsbandbuchs Vergütungsrecht“ (C.H.Beck)

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42),

für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

→ Die Seminarpreise finden Sie auf Seite 27 – die Teilnahmebedingungen auf Seite 28.

Veranstaltungsort

sofern im jeweiligen Seminar nicht anders angekündigt:

MAV GmbH, Seminarraum

Garmischer Str. 8 / 4. OG, 80339 München, Wegbeschreibung → Seite 28

Teilnahmegebühr

beträgt grundsätzlich – sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben

– für DAV-Mitglieder:

Kompakt-Seminare: 3,5 Stunden: € 118,00 zzgl. MwSt. (= € 140,42)
4 Stunden: € 135,00 zzgl. MwSt. (= € 160,65)

Intensiv-Seminare: 5 Stunden: € 210,00 zzgl. MwSt. (= € 249,90)
5,5 Stunden: € 210,00 zzgl. MwSt. (= € 249,90)

– für Nichtmitglieder:

Kompakt-Seminare: 3,5 Stunden: € 138,00 zzgl. MwSt. (= € 164,22)
4 Stunden: € 158,00 zzgl. MwSt. (= € 188,02)

Intensiv-Seminare: 5 Stunden: € 250,00 zzgl. MwSt. (= € 297,50)
5,5 Stunden: € 250,00 zzgl. MwSt. (= € 297,50)

Preise Mitarbeiter-Seminare

– für DAV-Mitglieder und Fachangestellte bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)

Kompakt-Seminar: € 118,00 zzgl. MwSt. (= € 140,42)
Intensiv-Seminar: € 210,00 zzgl. MwSt. (= € 249,90)

– für Nichtmitglieder und Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft

Kompakt-Seminar: € 138,00 zzgl. MwSt. (= € 164,22)
Intensiv-Seminar: € 250,00 zzgl. MwSt. (= € 297,50)

für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei gilt der DAV-Mitgliedspreis

In der Gebühr jeweils eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Fortbildungsstunden

Für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden werden für Ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift bestätigte Teilnahme, die in der jeweiligen Seminaurausschreibung angegebenen Fortbildungsstunden nach § 15 FAO bescheinigt. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Bitte beachten Sie, dass für alle Fachanwälte Nachweise für 15 Fortbildungsstunden je Fachgebiet einzureichen sind. Nach einer Entscheidung des BGH muss die Fortbildung grundsätzlich bis 31.12. eines Jahres durchgeführt und nachgewiesen werden. Der BGH hat mit Beschluss vom 05.05.2014 - AnwZ (Brfg) 76/13, BRAK-Mitt. 2014, 212, Rn. 9 - wie folgt entschieden: "Die Fortbildungspflicht ist in jedem Kalenderjahr aufs Neue zu erfüllen. Ob ein Fachanwalt Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden (jetzt 15) besucht hat, steht erst nach Ablauf des jeweiligen Jahres fest, ändert sich dann aber auch nicht mehr. Ist ein Jahr verstrichen, kann er sich in diesem Jahr nicht mehr fortbilden." Die frühere Verwaltungspraxis der Rechtsanwaltskammer München, wonach versäumte Fortbildung bis 31.03. des Folgejahres nachgeholt werden konnte, konnte aufgrund dieser BGH-Rechtsprechung nicht aufrechterhalten bleiben. Der BGH betonte in seiner Entscheidung allerdings gleichermaßen, dass der Widerruf der Fachanwaltsbezeichnung dadurch verhindert werden kann, dass sich der betroffene Rechtsanwalt im Folgejahr überobligatorisch fortbildet.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die volle Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitnahme von Haustieren in den Seminarraum nicht gestattet ist.

→ **Bezahlung: Nach dem Seminar** erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer.

Wegbeschreibung

Anschrift: MAV GmbH, Garmischer Str. 8, 80339 München: 4. Stock, Seminarraum
(Direkt am Sheraton Westpark Hotel)

MVV vom Hauptbahnhof (nur 3 Stationen)

– **U4/U5 Richtung Westendstr./Laimer Platz**

bis Haltestelle Heimeranplatz → verlassen Sie die Station entgegen der Fahrtrichtung. Benutzen Sie den Ausgang Garmischer Straße/Ridlerstraße.

– **S-Bahn: S7, S20, S27** bis Heimeranplatz → Ausgang Garmischer Straße

– **Bus: 62/63** bis Haltestelle Heimeranplatz

PKW

– **Navigationsadresse:** Ridlerstraße 51, 80339 München

– **Parkplätze:** Gebührenpflichtige Parkplätze sind in der Tiefgarage des Sheraton München Westpark Hotel (Einfahrt Ridlerstr. 51) sowie in der Parklizenzzone an der Ridlerstraße vorhanden. ÖPNV-Nutzer können kostengünstig auch in der P + R Tiefgarage Heimeranplatz in der Garmischer Str. 19 parken (ca. 7 Minuten Fußweg).

– **Von der A96 Lindau kommend:**

Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring Nord“. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren Sie „Hansastraße/Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

– **Von der A8 Stuttgart kommend:**

Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring“. Folgen Sie der Verdistrasse, später Notburgastraße und biegen in Richtung „Mittlerer Ring“, nach links auf den Wintrich-Ring ein. Am Olympiapark fahren Sie auf den Mittleren Ring in Richtung Autobahn A95 Garmisch und fahren die Ausfahrt „Tübinger Straße“ ab. Nach der Ausfahrt aus dem Tunnel biegen Sie zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

– **Von der A95 Garmisch bzw. A8 Salzburg kommend:**

Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Mittlerer Ring West“. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren nach dem Luise-Kiesselbach-Platz und der Abfahrt Autobahn A96 Lindau Richtung „Hansastraße, Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

– **Von der A9 Nürnberg bzw. A92 Flughafen kommend:**

Fahren Sie an der Ausfahrt 76 „München Schwabing“ in Richtung „Mittlerer Ring West“ ab. Folgen Sie dem Mittleren Ring am Olympiagelände vorbei in Richtung Autobahn A96 Lindau. Im Trappentunnel nehmen Sie die Ausfahrt „Tübinger Straße“ und biegen danach zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

MAV GmbH

Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München

Ansprechpartner für Seminare: Angela Baral

Telefon 089 55 26 32-37
eMail info@mav-service.de

Schweitzer Fachinformationen

Schweitzer Sortiment oHG

Fachbuchhandlung am Lenbachplatz

Lenbachplatz 1
(Nähe Karlsplatz / Stachus)
80333 München

Telefon 089 55 134-160
eMail muenchen@schweitzer-online.de

Anmeldeformular S. 1/2

MAV GmbH
Frau Angela Baral
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

Kunden-Nummer: Titel/Name/Vorname: Kanzlei/Firma: Straße: PLZ/Ort: Telefon: Fax: eMail: Ich bin Mitglied des DAV ja neinDAV-Mitglieds-Nr. Rechnung an mich die KanzleiDas Programmheft möchte ich digital gedruckt (Papier)

MAV Mitt IV/2020

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 28) an für folgende/s Seminar/e:

Siede, Versorgungsausgleich – Verfahren aus anwaltlicher Sicht [4]	23.04.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Seiler, Begrenzung und Befristung von Unterhaltstatbeständen... [5]	28.05.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Kindermann, Der Unternehmer / Selbständige im Familienrecht [5]	08.07.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Plattner, Erziehungsfähigkeit v. Eltern m. Persönlichkeitsstörung [6]	22.06.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Krug, Pflichtteilsberechnungen ... an Hand von Fallbearbeitungen [6]	07.07.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Zieglmeier, Beitragsrisiko Betriebsprüfung bei modernen ... [7]	29.04.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Schmidt B., Ausscheiden aus dem Erwerbsleben [8]	17.07.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Mävers, Arbeitsmigrationsrecht: praktische Handhabung ... [9]	13.05.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Lorenz, Update Leistungsstörungen- u. Gewährleistungsrecht [10]	21.04.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Piltz, Vertragsgestaltung im internationalen Kaufrecht [11]	16.07.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Hackbarth, Akt. Entwicklungen im Marken- u. Designrecht [11]	24.06.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Stackmann, Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht [12]	25.06.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Webel, Die natürliche Person in der Insolvenz [13]	22.04.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Schmidt A., Die Erosion der Insolvenzanfechtung ... [14]	16.06.20: 12:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Maisch, „Identitätsdiebstahl“ u. Datenschutz & Update DSGVO [15]	23.07.20: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Preis, Die digitale Kanzlei – Mit Innovationsmethoden ... [16]	21.07.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Scheungrab, Update beA: Aktive ... Nutzungsverpflichtung [16]	27.04.20: 09:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ²⁾
Scheungrab, Elektr. Rechtsverkehr: Fristen, Verjährung, Haftung [17]	27.04.20: 13:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ²⁾
Monteiro-Reuter, Writing Skills for Lawyers I [18]	22.07.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Gieß, Schimmelpilz im gerichtlichen Verfahren [18]	05.05.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt.: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ Preise inkl. MwSt.: Preise für DAV-Mitglieder bzw. Sonderpreis (s. S. 27) / für Nichtmitglieder

Datum Unterschrift

Seminar-Anmeldungper Mail: info@mav-service.de oder per Fax: **089 55 26 33 98** (MAV GmbH)**Anmeldeformular S. 2/2**

MAV GmbH
 Frau Angela Baral
 Garmischer Str. 8 / 4. OG
 80339 München

Bei mehreren Teilnehmern:
 bitte getrennte Anmeldungen!

Kunden-Nummer:

Titel/Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

DAV-Mitglieds-Nr.

Rechnung an mich die Kanzlei

Das Programmheft möchte ich digital gedruckt (Papier)

MAV Mitt IV/2020

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 28) an für folgende/s Seminar/e:

Fleindl, Akt. Rechtsprechung im Wohn- u. GewerberaummietR	[19]	14.05.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Haumer, Schwerpunktfortbildg. BauR: Kündigung d. Bauvertrags	[20]	09.07.20: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Zieglmeier, Beitragsrisiko Betriebsprüfung bei modernen ...	[21]	29.04.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Maschmann, Personalanpassung und Restrukturierung	[22]	06.05.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Mävers, Arbeitsmigrationsrecht: praktische Handhabung ...	[23]	13.05.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Schmidt B., Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ...	[24]	17.07.20: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Scheungrab, Update beA: Aktive ... Nutzungsverpflichtung	[25]	27.04.20: 09:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ²⁾
Scheungrab, Elektr. Rechtsverkehr: Fristen, Verjährung, Haftung	[26]	27.04.20: 13:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ²⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt.: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ Preise inkl. MwSt.: Preise für DAV-Mitglieder bzw. Sonderpreis (s. S. 27) / für Nichtmitglieder

Datum Unterschrift

4. Münchener WEG-Forum

6 Fortbildungsstunden
nach § 15 FAO möglich!

Landgericht München I | Münchener AnwaltVerein e.V.

**Montag, 18. Mai 2020, von 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr, Justizpalast München
Konferenzsaal (Saal 270 / 2. Stock), Prielmayerstr. 7, 80335 München**

- | | |
|-----------------------|--|
| 8.30 Uhr – 09.00 Uhr | Anmeldung und Begrüßungskaffee |
| 09.00 Uhr – 09.30 Uhr | Begrüßung
Dr. Paul Heinrichsmeier, Vizepräsident des LG München I
RAin Petra Heinicke, 1. Vorsitzende des Münchener AnwaltVereins e.V.
Grußwort
Staatsminister Georg Eisenreich, MdL, Bay. Staatsministerium d. Justiz |
| 09:30 Uhr – 11.00 Uhr | Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum WEG
VRiBGH Dr. Christina Stresemann, Karlsruhe
RiBGH Dr. Bettina Brückner, Karlsruhe |
| 11.00 Uhr – 11.30 Uhr | Kaffeepause Kaffee und Imbiss im Vestibül im Erdgeschoss |
| 11.30 Uhr – 12.15 Uhr | Geheime Stimmabgaben in der Eigentümerversammlung -
von Irrlehren und gordischen Knoten
Prof. Dr. Dominik Skauradszun, Fulda |
| 12.15 Uhr – 13.00 Uhr | Der Verwaltervertrag im Spiegel der Rechtsprechung
insbesondere: Die Zulässigkeit von Sondervergütungen
RA Dr. David Greiner, Tübingen |
| 13.00 Uhr – 13.30 Uhr | Wo den Verwalter der Schuh drückt
RA Marco Schwarz, VDIV Bayern e.V. et. al. |
| 13.30 Uhr - 14.15 Uhr | Mittagspause Kaffee und Imbiss im Vestibül im Erdgeschoss |
| 14.15 Uhr – 15.00 Uhr | Die typisierende Betrachtungsweise bei der Zweckentfremdung
von Wohn- und Teileigentum
VRiLG Martin Suilman, Berlin |
| 15.00 Uhr – 15.45 Uhr | Hinweise aus der Praxis der Rechtsprechung
VRiLG Maximiliane Kuhmann, LG München I (36. ZK) |
| 15.45 Uhr – 16.00 Uhr | Diskussion und Verabschiedung |

Teilnahmegebühr

für DAV-Mitglieder: € 220,00 zzgl. MwSt (= € 261,80)
für Nichtmitglieder: € 260,00 zzgl. MwSt (= € 309,40)

Anmeldeformular: → bitte wenden

MAV GmbH
Garmischer Str. 8/4.Stock
80339 München

Kanzlei/Firma: _____

Titel/Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

eMail: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

DAV-Mitglieds-Nr. | | | | | | |

Rechnung an mich die Kanzlei

SP HP IV/2020

Anmeldung weiterer Teilnehmer mit gleicher Anschrift Bitte
kreuzen Sie an: Mitglied des DAV?

ja nein

ja nein

Anmeldung

Ich melde mich / Wir melden uns unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

- 4. Münchener WEG-Forum | 18. Mai 2020: 09:00 bis ca. 16:00 Uhr, Justizpalast München, Prielmayerstr. 7, 80335 München für DAV-Mitglieder: € 220,- zzgl. MwSt (= € 261,80) für Nichtmitglieder: € 260,- zzgl. MwSt (= € 309,40) im Preis enthalten: Erfrischungsgetränke, Kaffee und kleiner Imbiss zur Mittagspause im Vestibül im EG des Justizpalastes

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Teilnehmerzahl für die Veranstaltung ist begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt. Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt. Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Das „Münchener WEG-Forum“ ist eine öffentliche Veranstaltung, die ausdrücklich dem freien Austausch von Meinungen der Teilnehmer und deren Wahrnehmung des Rechts auf Informationsfreiheit zu den behandelten Themen dient (Art. 5 Abs. 1 GG, Art. 110 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung). Der Veranstalter hat daher ein berechtigtes Interesse (i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, Art. 38 Abs. 1 Satz BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO) an der Anfertigung von Bild- und ggf. auch Bild/Tonaufnahmen während der Veranstaltung. Diese werden zu Berichts- und Dokumentationszwecken in folgenden Medien publiziert: Homepage BAV und MAV, MAV Mitteilungen, Anwaltsblatt. Für die Sicherheit der Verarbeitung der Aufnahmen (im Sinne des Satzes 1 Kapitel I, Art. 5 Abs. 1 Buchst. f, Art. 24 und 32, Kapitel VIII, X und XI DSGVO) wird Sorge getragen. Sie können der Anfertigung der o.a. Aufnahmen gleichwohl widersprechen, wenn Sie der Meinung sind, dass in Ihrer Person entsprechende Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Bitte nehmen Sie in diesem Fall, am besten schon im Vorfeld Kontakt mit uns auf. Aus den oben genannten Gründen der Förderung des freien Austauschs von Meinungen im Rechtskontext händigen wir Ihnen auch die Teilnehmerliste in Papierform aus. Hierbei gehen wir vom Vorliegen eines berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO und Art. 38 Abs. 1 Satz BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO aus. Sie können der Aufnahme in diese Teilnehmerliste widersprechen. Bitte teilen Sie uns dies mindestens 8 Tage vor der Veranstaltung mit. Bei der Veranstaltung werden wir Ihnen darüber hinaus die Informationen nach Art. 13 DSGVO mitteilen.

Fragen, Wünsche

MAV GmbH, Telefon 089. 55 26 32-37 | Fax 089. 55 26 33-98 | eMail info@mav-service.de

Datum | Unterschrift



16. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag 2020

Veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband und dem Deutschen Nachlassgerichtstag e.V.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb*

Mittwoch, 01. Juli 2020: 9:00 bis 18:30 Uhr – München, Akademischer Gesangverein, Ledererstr. 5

Leitung: RA FA ErbR FA FamR Dr. Michael Bonefeld und RA FA ArbR Michael Dudek

09:00 bis 09:15 Uhr | **Begrüßung**

durch den Bayerischen Staatsminister der Justiz, Herrn **Georg Eisenreich** (angefragt) sowie durch den Präsidenten des Bayerischen Anwaltverbandes **RA FA ArbR Michael Dudek**

09:15 bis 10:45 Uhr | *Dipl. Kfm. Frank Boos, Rastatt*

Bewertung von Praxen und Kleinunternehmen in der Praxis
anschließend Diskussion

10:45 bis 11:00 Uhr: Kaffeepause

11:00 bis 12:15 Uhr | *Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des Landgerichts Traunstein*

Schnittstellen Erbrecht und Betreuungsrecht
anschließend Diskussion

12:15 bis 13:15 Uhr: Mittagspause

13:15 bis 14:45 Uhr | *N.N.*

Neue EUGüterrechtsVO und deren Auswirkungen auf das Erbrecht
anschließend Diskussion

14:45 bis 15:45 Uhr | *RiOLG Walter Gierl, RiOLG Holger Krätzschel, 31. Zivilsenat OLG München*

Ausgewählte Probleme aus der aktuellen Rechtsprechung des OLG München,
anschließend Diskussion

15:45 bis 16:00 Uhr: Kaffeepause

16:00 bis 17:30 Uhr | *RiBGH Prof. Dr. Christoph Karczewski, IV. Zivilsenat am Bundesgerichtshof*

Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Erbsachen
anschließend Diskussion

17:30 bis 18:25 Uhr | *RiinAG Birgit Hensger, Hochschule f. d. öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Rechtspflege Starnberg*

Erbfälle mit Bezug zu Drittstaaten im Sinne der EU ErbVO
anschließend Diskussion

18:25 bis 18:30 Uhr | *RA Dr. Michael Bonefeld, Präsident des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.*

Zusammenfassung der Thesen des Deutschen Erbrechts- und Nachlassgerichtstages und Verabschiedung

Tagungsort

Akademischer Gesangverein
Ledererstraße 5 (Ecke Sparkassenstraße), 80331 München

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 416,50)
– für Nichtmitglieder: € 450,- zzgl. MwSt (= € 535,50)

*Bei Teilnahme an allen Programmpunkten werden
8 Fortbildungsstunden bestätigt.



Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

MAV GmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

SP HP 04/2020

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

16. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag | 01. Juli 2020: 9:00 bis 18:30 Uhr
für DAV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 416,50) für Nichtmitglieder: € 450,- zzgl. MwSt (= € 535,50)

Teilnahmebedingungen: Anmeldungen werden mit Eingang des Anmeldeformulars bei der MAV GmbH verbindlich. Nach Prüfung Ihres Anmeldestatus erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Die **Rechnung** mit den Zahlungsinformationen, Details zur Veranstaltung und eine Wegbeschreibung erhalten Sie ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung. Falls die **begrenzte Teilnehmerzahl** zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung bereits überschritten ist, erhalten Sie einen Wartelistenplatz. Bei Stornierungen können Sie damit in den Teilnehmerkreis nachrücken. Die **Übertragung** der Teilnahmeberechtigung ist möglich (ggfs. zu geänderten Kosten), sofern Sie uns Namen und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitteilen. Machen Sie davon keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn Sie Ihre Anmeldung zurückziehen oder nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Bei **Absagen** spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) fällig, bei späteren Absagen die volle Teilnahmegebühr. **Änderungen:** Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Der „Münchner Erbrechts- und Deutsche Nachlassgerichtstag“ ist eine öffentliche Veranstaltung, die ausdrücklich dem freien Austausch von Meinungen der Teilnehmer und deren Wahrnehmung des Rechts auf Informationsfreiheit zu den behandelten Themen dient (Art. 5 Abs. 1 GG, Art. 110 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung). Der Veranstalter hat daher ein berechtigtes Interesse (i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, Art. 38 Abs. 1 Satz BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO) an der Anfertigung von Bild- und ggf. auch Bild/Tonaufnahmen während der Veranstaltung. Diese werden zu Berichts- und Dokumentationszwecken in folgenden Medien publiziert: Homepage BAV und MAV, MAV Mitteilungen, Anwaltsblatt. Für die Sicherheit der Verarbeitung der Aufnahmen (im Sinne des Satzes 1 Kapitel I, Art. 5 Abs. 1 Buchst. f, Art. 24 und 32, Kapitel VIII, X und XI DSGVO) wird Sorge getragen. Sie können der Anfertigung der o.a. Aufnahmen gleichwohl widersprechen, wenn Sie der Meinung sind, dass in Ihrer Person entsprechende Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Bitte nehmen Sie in diesem Fall, am besten schon im Vorfeld Kontakt mit uns auf.

Aus den oben genannten Gründen der Förderung des freien Austauschs von Meinungen im Rechtskontext händigen wir Ihnen auch die Teilnehmerliste in Papierform aus. Hierbei gehen wir vom Vorliegen eines berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO und Art. 38 Abs. 1 Satz BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO aus.

Sie können der Aufnahme in diese Teilnehmerliste widersprechen. Bitte teilen Sie uns dies mindestens 8 Tage vor der Veranstaltung mit.

Bei der Veranstaltung werden wir Ihnen darüber hinaus die Informationen nach Art. 13 DSGVO mitteilen.

Fragen, Wünsche: MAV GmbH

Telefon 089 55 26 32-37 | **Fax** 089 55 26 33-98 | **E-Mail** info@mav-service.de oder geschaeftsstelle@bayerischer-anwaltverband.de

Datum | **Unterschrift**